3.

Programm
des
Städtischen Gymnasiums zu Dramburg.

Womit
zu der am 7. und 8. April 1870 abzuhaltenden
öffentlichen Prüfung
ergebenst einladet
Professor Dr. Gustav Queck.

Inhalt:

Dramburg.
Druck von Otto Boryszewski.

1870.

Zur Nachricht.

Durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums von Pommern vom 22. Februar 1870 wurde dem Magistrate hierselbst der Bescheid des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 18. dess. Monats eröffnet,

„daß der Herr Minister keinen Anstand genommen hat, nach dem vom Königl. Provinzial-Schul-Collegium befürworteten Antrage des Magistrats das Progymnasium zu Dramburg schon jetzt als G y m n a s i u m anzuerkennen und ihm damit die den öffentlichen Gymnasien zustehenden Rechte zu verleihen.“

Die Verfassungskämpfe Athens um das Jahr 600.

Die Entwickelung der Staatsverfassungen folgt Gesetzen, die ein Product dreier Factoren sind: einmal des Nationalcharacters des betreffenden Volkes, sodann der Lage und Beschaffenheit seines Wohnsitzes, und endlich der Verhältnisse, die durch von außen kommende Einwirkungen feindlicher wie freundlicher Art im Verlaufe seiner Geschichte sich gestalten. Der zweite Factor ist der dominirende. Nicht nur werden durch die geographische Eigenthümlichkeit eines Staates seine Beziehungen zu den Nachbarvölkern bestimmt, sondern auch der Character, den wir jeder Nationalität zuzuschreiben berechtigt sind, wird in ihren einzelnen Zweigen gesteigert oder geändert nach Regeln, die in geographischen Verhältnissen ihren Grund haben. Ein Beispiel wird diesen Satz erläutern. In der indogermanischen Völkerfamilie giebt es nicht zwei Stämme, die, wie Religion und Sprache zeigen, näher mit einander verwandt sind, als der griechische und der italische: und doch, wie verschieden ist der Gang ihrer Entwickelung, wie verschieden das Bild, das beide auf dem Höhepunkte ihrer Geschichte darbieten!

Betreffs des ersten Factors läßt sich als Regel aufstellen, daß innerhalb der kaukasischen Race, die, soweit wir sehen können, zum Träger der Weltgeschichte bestimmt ist, die Indogermanen am meisten zur Geltendmachung der Persönlichkeit, zur Freiheit hinneigen.[1]) Betreffs des zweiten, daß je größer die räumliche Ausdehnung eines Staates ist, desto nothwendiger die Monarchie erscheint, je kleiner, desto mehr Neigung und Möglichkeit für republikanische Staatsformen vorhanden ist.[2])

Wenn wir nun in Griechenland zur Zeit seiner höchsten Blüthe fast in allen Staaten mehr oder minder freie republikanische Verfassungen finden, so haben wir den Grund dieser Erscheinung zunächst in der durch Gebirge und Meer bewirkten Gliederung des Landes zu suchen, welche, stärker ausgebildet als in irgend einem andern Lande Europas, durch Gestaltung einzelner Cantone die Bildung kleiner Gemeinwesen ermöglichte oder auch wohl forderte und dadurch den diesem Zweige der Indogermanen vorzugsweise innewohnenden Trieb zur staatlichen Freiheit sich zu voller Blüthe entwickeln ließ.

Die ursprüngliche Form der Staatsverfassung ist bei jedem Volke die patriarchale Monarchie. Wie der Staat aus dem Gemeindeverbande, dieser aus der Familie erwächst, so geht umgekehrt die Stellung des Hausvaters in die des Gemeindeältesten, diese in die fürstliche Würde des Stammhäuptlings

---

[1]) Die Kopten sowohl wie die Semiten, die andern beiden Zweige der kaukasischen Race, kennen fast ohne Ausnahme nur die absolute Fürstenmacht; wenn wir in den phönicischen Städten und in Carthago statt ihrer eine Art Aristocratie finden, so hebt die Art derselben obige Regel nicht auf, sondern bestätigt sie.

[2]) Die Republik der vereinigten Staaten von Nord-Amerika kann nicht als Beweis des Gegentheils dienen. Selbst in uns'rer schnell vorwärts schreitenden Zeit giebt eine Geschichte von hundert Jahren noch nicht Gewähr für die Dauer.

über. Während nun bei den Semiten die patriarchale Königswürde sehr bald in schrankenlose Despotie überging, die den Fürsten über das Niveau der Sterblichen erhob und als Gott ansehen ließ, bewahrte sie bei den Griechen ihren ursprünglichen Charakter, den Aristoteles mit den Worten schildert: „sie hatte ihren Ursprung in der freiwilligen Unterordnung des Volkes, wurde dann erblich, doch immer an Gesetz und Herkommen gebunden.“[1]) Dieser Charakteristik entspricht im Wesentlichen das Bild des alten griechischen Königthums, wie es uns in den Homerischen Gedichten entgegentritt, wenngleich diese entsprechend der ganzen Naivetät ihrer Anschauung die Fürstenwürde nicht als Menschenwerk, sondern als von Zeus, dem Könige der Götter, eingesetzt betrachten. Die Könige sind seine Söhne, und wie er sie als solche geehrt wissen will, so hält er andrerseits auch darauf, daß sie ihr Amt gewissenhaft und gerecht verwalten. Das königliche Amt ist ein dreifaches. Der König ist zunächst Hauspriester des Staates, in dessen Namen er den Göttern und namentlich dem Zeus als Gründer und Schützer aller staatlichen Ordnung diejenigen Opfer darbringt, die nicht einen Priester zur richtigen Vollziehung verlangen.[2]) Er ist zweitens Richter seines Volkes, und diese Funktion ist in dem Grade der Gipfelpunkt seiner Wirksamkeit, daß Odysseus von ihrer rechten und gerechten Handhabung das Wohlgefallen und die Gnade der Götter und damit das Gedeihen des Staates und die Wohlfahrt des Volkes abhängig macht. Endlich gehört zum königlichen Amte die Anführung im Kriege, die als ursprüngliche Thätigkeit des Königs ihm den Titel *βασιλεύς*, Heerführer, Herzog, verschafft hat.[3]) Im Felde erscheint seine Macht in einer Fülle, der sie zu Hause sehr ferne steht, hier hat er unbedingte Gewalt über Leben und Tod seiner Krieger.[4]) Dem Könige zur Seite stehen die Häupter der durch edle Abstammung oder großen Reichthum hervorragenden Familien, wie er mit dem Titel *βασιλῆες* und dem Prädikat *διογενής* und *διοτρεφής* geehrt. Sie betrachten den Fürsten nicht als ihren Herren, sondern als den Ersten unter Gleichen, der seinen Vorrang durch hervorragende Tüchtigkeit rechtfertigen muß. Die Versammlung der Edlen beruft der König zur Berathung wichtiger Gegenstände, und bei festlichem Mahle wird der Beschluß gefaßt, der dann dem Volke nicht zur Erwägung oder gar Abänderung, sondern nur zur Nachachtung mitgetheilt wird.

Aus dem Gesagten wird einleuchten, wie leicht verhältnißmäßig der Uebergang aus einer solchen Monarchie in eine Herrschaft des gesammten Adels werden mußte. Sobald in ruhigen Zeiten das Bedürfniß einheitlicher Führung geschwunden war, machte sich bei den dem Königshause am nächsten stehenden Geschlechtern der Widerwille der Griechen gegen jede Bevorrechtung geltend; indem sie nach und nach für ihre Versammlung die volle Souveränität in Anspruch nahmen und dieselbe auch ohne Berufung des *βασιλεύς* zusammentreten liessen, entkleideten sie die Fürstenwürde ihrer politischen Bedeutung und, wenn in den meisten Fällen ein mit dem Titel des *βασιλεύς* verbundenes Amt beibehalten wurde, so hatte dasselbe lediglich die sacralen Functionen zu verwalten, die, ohne den Göttern ein ihnen zukommendes Recht zu entziehen, nicht aufgegeben werden konnten. Der Sturz des Königthums geschah in den seltensten Fällen und wohl nur dann gewaltsam, wenn Grausamkeit oder unerträgliche Herrschsucht des regierenden Hauses die Veranlassung zum Aufstande gab. Daß sich das Herrscherhaus dem andrängenden Adel gegenüber auf das Volk gestützt habe, wie das in der Geschichte andrer Staaten, namentlich des Mittelalters so häufig geschah, davon finden wir keine Spur. Indem so die Rechte und Pflichten, die bisher in der Hand eines geruht hatten, auf eine mehr oder minder große Anzahl Gleichberechtigter übergingen, war der erste Schritt auf der Bahn der Freiheit gethan, der freilich bei einer gesunden Entwickelung zu weiteren Schritten führen mußte.

---

[1]) Arist. Pol. III, IX. *ἑκούσιαί τε καὶ πάτριαι γινόμεναι κατὰ νόμον.*
[2]) Ar. Pol. III, IX. *κύριοι δὲ ἦσαν .... τῶν θυσιῶν ὅσαι μὴ ἱερατικαί.*
[3]) Curtius gr. Gt. 2. A. p. 325.
[4]) Ar. Pol. III, IX, Hom. Jl. II, 311 ff. XV. 348 ff.

Jede freie Verfassung hat als Grundgedanken die Regierung des Staates durch das Volk selbst. Die Idee einer gewählten Volksvertretung, durch welche die Neuzeit diesen Gedanken in der glücklichsten Weise verwirklicht, war dem Alterthume fremd, es konnten also seine Republiken nur auf der Theilnahme der gesammten Bürgerschaft an der Regierung beruhen. Bürger im weiteren Sinne waren Alle, die durch Geburt und Abstammung dem Staate angehörten, die Gesammtheit derselben ist das Volk (δῆμος), repräsentirt durch die Volksversammlung, der als das mindeste Maaß von Rechten die Wahl der Beamten und die Ueberwachung ihrer Amtsführung zukam.[1]) Der Name Bürger im engeren Sinne aber, oder, wie wir zu sagen pflegen, Vollbürger, kam nach griechischer Anschauung nur denjenigen zu, die zu den Aemtern des Staates wie zu der Function als Geschworene gelangen konnten[2]), und da hierzu ein gewisser Grad von materieller Unabhängigkeit erfordert wurde, weil der griechische Staat für die ihm von seinen Bürgern geleisteten Dienste keinerlei Vergütung gewährte, so mußte von dem Vollbürgerrechte Jeder ausgeschloßen sein, der, gezwungen, im Schweiße seines Angesichts sein Brod zu essen, nicht die Muße fand, sich den öffentlichen Angelegenheiten zu widmen und die bürgerliche Tüchtigkeit (ἀρετή) zu erwerben, die als unumgänglich nothwendig für den Vollbürger galt. Es war das in der That in manchen Staaten der Fall, und Aristoteles bezeichnet es geradezu als unerläßlich für eine Republik, die darauf Anspruch mache, vorzugsweise gut geordnet zu sein.[3]) Der Begriff des Vollbürgerthums ist das unterscheidende Merkmal der verschiedenen Formen der griechischen Republik. Sind nur die adlichen oder reichen Familien im Besitze desselben, so heißt die Verfassung Aristokratie; wo dagegen Jeder, der im Stande ist, die Lasten und Pflichten des Vollbürgers zu tragen, auch die Rechte desselben genießt, da ist Demokratie, die somit als das Ziel in der Entwicklung der griechischen Staatsverfassungen betrachtet werden kann. Die Entwicklung ist unvollendet, wenn der Kreis des Vollbürgerthums enger gezogen bleibt als die Demokratie erfordert, der Verfall beginnt, wenn jene Schranken überschritten werden.

Wie war es denn überhaupt möglich, daß in einem noch so kleinen Gemeinwesen der größere Theil der Bürger in der Lage war, seine Zeit dem Besuche der Turnschulen und Ringplätze und der unentgeltlichen Verwaltung von Staats- und Richterämtern zu widmen? Es war möglich durch die Sklaverei, eine Institution, durch welche ein so bedeutender Einfluß auf die Gestaltung des gesammten griechischen Lebens ausgeübt wurde, daß wir, um die Entwicklung der Staatsformen verstehen zu können, einen Blick auf dieselbe werfen müssen.

Es gab in Griechenland zwei Formen der Sklaverei, die an die Scholle gefesselte Leibeigenschaft eines unterjochten Volkes und die Knechtschaft der durch Kauf erworbnen Sklaven. Beide hatten ihren Ursprung in dem Rechte, das den Besiegten zum Eigenthume des Siegers machte, mochte Jener ein einzelner Gefangener oder ein ganzer unterworfener Stamm sein. Freilich war es üblich, den griechischen Gefangenen auszuwechseln oder gegen ein Lösegeld freizugeben, doch kommen auch Fälle vom Gegentheil vor, das den Barbaren gegenüber Regel war und von denselben auch untereinander beobachtet wurde. Im allgemeinen waren Sklaven griechischer Nationalität selten; die bei weitem meisten stammten aus Asien, von wo sie oder ihre Voreltern, durch Krieg oder Kauf erworben, von Handelsleuten nach Griechenland gebracht waren. Mit dem zunehmenden Verkehre zwischen Griechenland und den asiatischen Küsten,

---

[1]) Ar. Pol. II, IX. τὴν ἀναγκαιοτάτην . . . τῷ δήμῳ δύναμιν, τὸ τὰς ἀρχὰς αἱρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν.

[2]) Ar. Pol. III, I. πολίτης δ'ἁπλῶς οὐδενὶ τῶν ἄλλων ὁρίζεται μᾶλλον ἢ τῷ μετέχειν κρίσεως καὶ ἀρχῆς und weiterhin: ᾧ γὰρ ἐξουσία κοινωνεῖν ἀρχῆς βουλευτικῆς ἢ κριτικῆς πολίτην ἤδη λέγομεν εἶναι.

[3]) ib. ἡ δὲ βελτίστη πόλις οὐ ποιήσει βάναυσον πολίτην . . . οὐ γὰρ οἷοντ' ἐπιτηδεῦσαι τὰ τῆς ἀρετῆς ζῶντα βίον βάναυσον ἢ θητικόν.

der namentlich durch die griechische Colonisation belebt wurde, wuchs stetig die Menge der eingeführten Sklaven, so daß sie in manchen Staaten eine Höhe erreichte, welche die Zahl der Bürger um mehr als das Dreifache übertraf.[1]) Ueber den durchschnittlichen Preis eines Sklaven sind uns bestimmte Nachrichten nicht überliefert; wenn wir aber hören, daß die Athener im Jahre 504 die im Kriege gegen Chalkis auf Euboea gefangen genommenen Grundherren jener Stadt gegen ein Lösegeld von zwei Minen (50 Rℓ.) den Mann freigaben,[2]) eine Summe, die um diese Zeit auch sonst als gebräuchlich erscheint,[3]) so wird der Schluß wohl gerechtfertigt sein, daß der Werth eines Sklaven jedenfalls jene Summe nicht überstieg, wahrscheinlich aber weit hinter ihr zurückblieb. Das bedeutende Angebot und die dadurch bewirkte Wohlfeilheit ermöglichten es auch dem Minderbegüterten durch Sklaven die Geschäfte auf dem Felde und in der Werkstatt versehen zu lassen, die als des echten Bürgers unwürdig erschienen.

Die Leibeigenschaft eines unterjochten Stammes ist den Homerischen Gedichten fremd. Erst als bei der Wanderung der Stämme einzelne Völkerschaften Griechenlands von eindringenden Eroberern unterworfen wurden, da bildeten sich Verhältnisse, wie wir sie in Laconien und Thessalien finden, derart nämlich, daß ein großer Theil der Urbewohner der persönlichen Freiheit beraubt, zu der Gesammtheit seiner Sieger in ein Sklavenverhältniß trat und von denselben als Mittel benutzt wurde, sich ausschließlich dem Dienste des Staates widmen. Mit Herstellung dieses Zustandes war der Kreis der Vollbürgerschaft geschlossen, da diejenige Klasse der Urbewohner, die persönlich frei und im Besitze von Eigenthum verblieben war, abgesehen von der Stammverschiedenheit schon deswegen nicht zur Bürgerschaft gezählt werden konnte, weil sie ihren Lebensunterhalt durch ihrer Hände Arbeit erwerben mußte und so der zur Ausübung der Bürgerpflichten, die namentlich in Laconien den ganzen Mann erforderten, nöthigen Muße ermangelte. Das Vollbürgerrecht kam nur dem herrschenden Stamme zu, doch innerhalb desselben ursprünglich Jedem in gleichem Maaße. Insofern war das Ziel erreicht, von einer weiteren Entwicklung konnte keine Rede sein, denn änderte sich im Laufe der Zeit durch mancherlei Ereignisse die ursprüngliche Gleichheit, so konnte wohl eine Beschränkung der Vollbürgerschaft, aber nimmermehr eine Erweiterung derselben stattfinden, ohne daß die Grundlage des Staates erschüttert wurde. Wo nun das Substrat der Leibeigenschaft fehlte, da konnten, so lange Grund- und Heerdenbesitz die einzige Quelle des Reichthums war, die ausschließliche Behauptung des Vollbürgerrechts durch den Adel keinen ernsten Wiederspruch erfahren, weil er allein im Stande war, durch Halten von Sklaven seine Zeit den Staatsgeschäften zu widmen. Als jedoch durch Schifffahrt und Handel, durch Industrie und Kunst ein behaglicher Wohlstand auch in weitere Kreise eindrang, da mußte der Vorrang der Geschlechter, der jetzt nur noch auf dem Vorrechte der Geburt fußte, bald als ein unleidliches Joch erscheinen, und dies um so mehr, wenn die Leistungsfähigkeit aller Klassen in Anspruch genommen wurde, was namentlich geschah, wenn in einem Kriege die adeliche Reiterei nicht ausreichte, und das Aufgebot des Landsturmes zu Hilfe genommen werden mußte.[4]) Die Lage des Adels gegenüber dem Andrängen des Volkes war eine wesentlich andere als ihm gegenüber das Königthum gehabt hatte. Die Uebertragung der vollen Regierungsgewalt von der Person des Königs auf die Gesammtheit der Edlen war nur eine Erweiterung bestehender Verhältnisse gewesen; was jetzt das Volk forderte, war etwas Neues, in den Augen des Adels Unberechtigtes, weil ohne Begründung in der Vergangenheit. Altes, auf das Herkommen gegründetes Recht und neue, auf factische Verhältnisse sich stützende Forderungen standen sich feindlich gegenüber, da bedurfte es nur einer Spaltung

---

[1]) In Attika war nach Boeckh's Berechnung um die Mitte des fünften Jahrhunderts das Verhältniß zwischen Sklaven und Freien wie 4 : 1.
[2]) Herod. V, 77.
[3]) Herod. VI, 79.
[4]) Ar. Pol. IV, IX.

in den Reihen des Adels, die dem in politischen Dingen unerfahrnen Volke den Führer gab, um den Sturz der Aristokratie herbeizuführen, der von um so heftigeren Kämpfen begleitet war, wenn die Aristokratie einem eingedrungenen Stamme angehörte, wie das in vielen Staaten des Peloponnes der Fall war. Friedliche Vermittlung der streitenden Partheien durch gewählte Schiedsrichter konnte nur da gelingen, wo Adel und Volk sich Eins wußten, wo das Band der Zusammengehörigkeit stärker war als die trennenden Elemente. Das leuchtendste Beispiel solcher Art des Verfassungskampfes giebt uns Attika.

Attika, eine durch den Kithäron und Parnes sowie durch die Gebirge des Isthmus von dem übrigen Hellas getrennte Halbinsel, hatte es dieser isolirten Lage zu danken, daß die Stürme der Wanderungen, welche die Verhältnisse der übrigen Landschaften umgestalteten, an ihm fast spurlos vorüberbrausten. Wohl hatten die Dorier den Versuch gemacht, es in den Kreis ihrer Eroberungen zu ziehen, das Unternehmen war mißglückt, die autochthone ionische Bevölkerung hatte keine andre Veränderung erlitten, als daß mit den flüchtigen Stammgenossen aus dem Peloponnes einzelne achäische Adelsgeschlechter ihren Wohnsitz nach Attika verlegten. Es gab hier also nicht wie in den Staaten des Peloponnes eine unterworfene Bevölkerung, die als minderberechtigt ihren Siegern gegenüberstand, sondern Eupatriden und Demos waren eines Blutes, Erechtheus ihr gemeinsamer Stammvater, Pallas Athena ihre höchste Göttin, und in den Phratrien und Geschlechtern, denen Adliche wie Nichtadliche angehörten, schlang sich ein Band gemeinsamen Kultes um alle Stände. Daß keine schroffe Abgeschlossenheit stattfand, daß kein Kastengeist den Adel hochmüthig auf bürgerliche Beschäftigungen herabsehen ließ, zeigen Namen von edlen Geschlechtern, welche wie die *Χαλκίδαι, Βουζύγοι, Βουτύποι, Δαιτροί, Φρεώρυχοι* ohne Zweifel von einer gewerblichen Erfindung stammen, deren Einführung dem Ahnherrn zugeschrieben wurde. Waren diese Verhältnisse geeignet, die Kluft zwischen den Geschlechtern und dem Volke auszufüllen, so waren andrerseits hinlänglich Ursachen vorhanden, dem Adel eine außerordentlich hervorragende Stellung zu verschaffen. Wenn sich die Griechen der alten Zeit überhaupt durch zarte Religiosität auszeichneten, so war doch kein Stamm in dieser Hinsicht gewissenhafter als die Bewohner von Attika, die wenigstens in der besseren Zeit mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit darüber wachten, daß jedem Gotte die ihm zukommenden Ehren unverkürzt und auf die rechte Weise zu Theil wurden. Bei der großen Zahl der griechischen Götter war es aber keine leichte Sache, alle Ceremonien zu kennen, die zur rechten Verehrung eines jeden Gottes gehörten, und da viele der vom Staate anerkannten Kulte ursprünglich von einzelnen Adelsgeschlechtern eingebürgert waren, so blieben diese naturgemäß die Priester ihrer Götter und wiesen die rechte Art ihrer Verehrung. Mit der Kenntniß der Kultusformen hing die des Rechts zusammen, weil dies auf heiligen, von den Göttern ausgehenden Satzungen beruhte: beide im Besitze des Adels mußten ihn als weit über der Menge stehend erscheinen lassen. Das Wesentlichste jedoch war, daß der größte Theil des Grund und Bodens in den Händen des Adels war, während der übrige Theil der Bevölkerung entweder aus Besitzern kleiner Höfe und Pächtern der Großbesitzer oder aus Handwerkern und Arbeitern bestand. Der Uebergang des heroischen Königthums zur Aristokratie fand in Attika während oder kurz nach dem Eroberungsversuche der Dorier statt, und wenn beide Ereignisse später von der Sage in einem mehr poetischen als wahrscheinlichen Zusammenhang gebracht wurden, so läßt die Glorie, mit welcher das Andenken des letzten Königs Kodros umkleidet wurde, wenigstens mit Gewißheit schließen, daß jener Wechsel nicht gewaltsam geschah. Das zeigt auch die hervorragende Stellung, welche der Königlichen Familie noch Jahrhunderte hindurch zugestanden wurde. Indem nämlich an Stelle der Königswürde das lebenslängliche, aber der Gesammtheit des Adels verantwortliche Archontat trat, blieb die Inhaberschaft desselben länger als dreihundert Jahre ein ausschließliches Vorrecht der Kodriden. Die eigentliche Regierungsgewalt ruhte jedoch ohne Zweifel in dem hohen Rathe der versammelten Häupter aller edlen Familien, und als

dieser gegen das Ende des achten Jahrhunderts jenes Privilegium des Königlichen Hauses aufhob und bald darauf die Functionen des Archonten unter neun mit demselben Titel geschmückte Beamte vertheilte, da war die Aristokratie auch äußerlich vollendet. Mit dem letzten Schritte des Adels zur vollen Gleichberechtigung war jedoch auch das Signal zur Entartung der Aristokratie und ihrem endlichen Sturze gegeben. Der Egoismus, der jede Aristokratie kennzeichnet, das Bestreben, die Macht zur Erwerbung und Erweiterung des Besitzes zu verwerthen, hatte in der erblichen Archontenwürde der Kodriden, die als Nachfolger und Erben der alten Könige ihre schirmende Macht auch dem Volke zu gute kommen ließen, einen Riegel gefunden, der jede Ausschreitung zurückhielt. Jetzt war diese Schranke gefallen, und das Volk, das willig die Herrschaft seiner edlen Geschlechter als etwas Naturgemäßes auch da noch ertrug, als in mehreren der mit Attika in Verbindung stehenden Staaten des Peloponnes die Aristokratie gestürzt wurde, hatte doch bald Grund, über eine verhängnißvolle Verschlimmerung seiner Lage zu klagen.

Attika ist kein durch Fruchtbarkeit des Bodens ausgezeichnetes Land,[1]) zum größten Theil gebirgig hat es auch in den Ebenen eine so geringe Humusschicht, daß in Pachtcontracten Fortschaffung derselben wohl ausdrücklich verboten wurde.[2]) Bei dem Mangel an ausgiebigen Wasserläufen, der wie den meisten Landschaften von Hellas so auch Attika eigenthümlich war, konnte den Nachtheilen des trocknen Klima durch künstliche Bewässerung nur ungenügend abgeholfen werden: ein ungewöhnlich trocknes Jahr, und der saure Fleiß des Pächters oder Bauern war vergebens, die Gerste, das hauptsächlich gebaute Getreide, verdorrte, die Oel- und Feigenbäume blieben ohne Frucht, der bitterste Mangel stand vor der Thüre. Wohl brachten die Schiffe Korn und Salzfisch von den gesegneten Küsten und Häfen des Schwarzen Meeres: um sich Vorrath kaufen zu können, mußte der Landmann Anleihen bei dem adlichen Capitalisten machen, und war er Eigenthümer, seinen Besitz, war er Pächter oder Arbeiter, seinen Leib zum Pfande setzen. Verfiel die Schuld, die bei dem landesüblichen Zinsfuße von 12 % doppelt schwer drückte, so wurde die steinerne Säule mit der Schuldverschreibung, die als Hypothekeninstrument auf das Grundstück gesetzt war, der Eigenthumstitel des Gläubigers, und der bisherige Eigenthümer fristete im günstigen Falle auf seiner ererbten Scholle ein elendes Leben als Zinsbauer gegen Abgabe von $^5/_6$ des Ertrages.[3]) Der besitzlose Schuldner wurde Sklave und, was für Griechen das Furchtbarste war, von einem hartherzigen Schuldherren, oft mit Weib und Kind, in die Fremde verkauft. Und vor so furchtbarem Schicksale schützte Fleiß und Sparsamkeit nicht immer. Ungerechte Urtheile, von den adlichen Richtern in Processen über Mein und Dein gefällt, Uebergriffe und Gewalthätigkeit der Reichen, hervorgerufen durch den Wunsch, durch ein wohlgelegenes Bauerngut den eigenen Herrensitz zu vergrößern, die vor den Gerichten der Standesgenossen gar oft straflos blieben, ließen endlich Jeden vor völliger Verarmung oder Knechtschaft zittern. Eine tiefe Mißstimmung ging durch das Volk. Nicht Theilnahme an der Regierung, nicht politische Emancipation war es, was man verlangte, sondern Rechtsschutz und Rechtsgleichheit für Alle. Der Adel, dem Sikyon und Korinth als warnendes Beispiel vorschweben mochte, gab nach: der erste Archon des Jahres 620[4]) Drakon erhielt den Auftrag, das bestehende Herkommen, wie es sich aus heiligen Tra-

---

[1]) Thukydides sieht die geringe Fruchtbarkeit des Bodens als den Grund an, der Attika von den Stürmen der Wanderung unberührt bleiben ließ. I, 2.

[2]) Wachsmuth, gr. A. II, 1, pag. 236.

[3]) Plutarch, vita Solonis XIII. lesen wir freilich: *ἢ γὰρ ἐγεώργουν ἐκείνοις ἕκτα τῶν γινομένων τελοῦντες, ἑκτημόριοι προσαγορευόμενοι καὶ ϑῆτες,* der Irrthum aber, der in dieser Angabe liegt, ist schon von Boeckh in seinem Staatshaushalt der Athener nachgewiesen, cfr. Schoemann, gr. A. I, pag. 335.

[4]) Dunker, Gesch. d. A. 2. A. IV, pag. 151, A.

ditionen durch die Praxis von Jahrhunderten gebildet hatte, zu fixiren und so eine feste, durch Aufzeichnung Allen zugängliche Norm des Strafrechtes zu schaffen. Der Adel wußte wohl, was er mit dieser Concession that. War die Härte des heiligen Rechtes, die auch geringen Verbrechen gegenüber nur den Tod als Strafe kannte, bisher in Praxi oft gemildert, so durfte jetzt, wo durch die schriftliche Aufzeichnung, die auf des Volkes Verlangen geschehen war, feste Grenzen gezogen waren, im gegebenen Falle keine Gnade walten. Wen aber traf jene Härte anders, als die, welche durch ihre verzweifelten Verhältnisse der Versuchung vorzugsweise ausgesetzt, ihr am leichtesten erlagen?

Eine wirkliche nachhaltige Besserung der Schäden, die den athenischen Staat zu zerfressen drohten, war überhaupt von dieser Maßregel nicht zu erwarten; denn wenn selbst die höchste Hoffnung des Volkes in Erfüllung ging, daß der neue Gerichtshof der ein und fünfzig Epheten mit gleicher Waage das Recht Armen wie Reichen zuwägen würde, es blieb die Schuldenlast, die den Armen in schmähliche Abhängigkeit vom Adel brachte, es blieb das alte harte Schuldrecht, das Eigenthum und Freiheit des Schuldners dem Gläubiger preisgab. Es ist unrichtig, den Mißerfolg dem Drakon zur Last zu legen, oder ihn gar, wie Max Dunker es thut, der absichtlichen Täuschung des vertrauensvollen Volkes zu beschuldigen.[1]) Neue, den Zeitverhältnissen angemeßene Gesetze zu geben, war weder sein Auftrag noch seine Absicht.[2]) Das Rechts-Herkommen aber zu Gunsten des Adels zu ändern, dazu lag wahrlich kein Grund vor, es konnte nicht günstiger gemacht werden als es schon war. Hätten die Athener in Drakon einen Gesetzgeber gesehen, der seine Vollmachten und Aufträge freventlich im Parteiinteresse überschritten, sein Andenken wäre, zumal Solon's Wirksamkeit, die wenige Jahrzehnte später fällt, zur Vergleichung aufforderte, wahrlich nicht so rein und fleckenlos überliefert.

Die Hoffnung des Volkes, durch Drakons Gesetzgebung zu geordneten, erträglichen Verhältnissen zu kommen, hatte sich als eine trügerische erwiesen. Die dadurch hervorgerufene Unzufriedenheit wuchs zur Erbitterung durch das schmähliche Verhalten des Adels in einem Kriege gegen das benachbarte Megara. Zwischen den Häfen beider Städte lag, dieselben beherrschend, die kleine Insel Salamis, durch ihre Lage von weittragender Wichtigkeit für beide Staaten und daher schon lange ein Zankapfel zwischen ihnen. Die neue Tyrannis des Theagenes in Megara hatte die Kräfte des kleinen Staates so erfolgreich zu verwenden gewußt, daß nach langem blutigen Ringen die Insel den Megareren verblieb, und alle Versuche der attischen Behörden, sie wieder zu gewinnen, erfolglos blieben. Da geschah das Unerhörte, daß die Regierung von Athen, um den Klagen und Vorwürfen der durch die nun erfolgende Blockade des Hafens in ihren Interessen schwer geschädigten Handels- und Gewerbetreibenden ein Ende zu machen, ein Gesetz erließ, nach welchem der Antrag auf Wiedereroberung der Insel mit dem Tode bestraft werden sollte. — Die Jonier von Attika hatten einst den Sturm der Dorier, der den Peloponnes überwältigt hatte, siegreich zurückgeschlagen, ihr König Kodros hatte dabei den freiwilligen Opfertod für das Vaterland gefunden, und jetzt durfte der kleinste der dorischen Staaten, auf den man sonst wohl mit Geringschätzung herabgeblickt hatte, es ungestraft wagen, den Athenern Trotz zu bieten, ihren Hafen zu sperren und Handel und Verkehr zu lähmen. Die Waffenehre Athens war befleckt, und jeder Gedanke an Abschüttelung der Schmach mit dem Tode bedroht, und das von den Behörden, welche die Erbschaft des heldenmüthigen Königshauses überkommen hatten! Aber nicht allein diese patriotischen Empfindungen waren es, die das Volk gegen die herrschende Klasse aufregten. Die Folgen der Blockade machten sich namentlich bei dem Stande der Industriellen in empfindlicher Weise bemerkbar. Der Verkehr stockte, das

---

[1]) Dunker, Gesch. d. A. IV, pag. 154.

[2]) Ar. Pol. II, 1: *Δράκοντος δὲ νόμοι μέν εἰσι, πολιτείᾳ δ' ὑπαρχούσῃ τοὺς νόμους ἔθηκεν.*

Geld wurde knapp, und bald sahen sich auch diese Klassen der Bevölkerung von demselben Schicksale bedroht, das die Landleute schon so schwer drückte, nur mußte es bei jenen aus den oben angeführten Gründen ungleich härter und verzweifelter werden. Doch auch unter den Edelleuten waren Männer, die unverblendet vom Parthei-Interesse die Schmach des Vaterlandes tief empfanden und den regierenden Standesgenossen, denen sie zur Last fiel, tief grollten. Ihre und des Volkes Mißstimmung suchte Kylon, ein Mann aus vornehmem Hause,[1]) Schwiegersohn des Theagenes von Megara, der nicht nur als Sieger von Olympia, sondern auch durch fürstlichen Aufwand[2]) großes Ansehen genoß, zur Errichtung einer Tyrannis zu benutzen. Die Aussichten auf Erfolg waren nicht gering. In Athen Gährung und Zwiespalt überall, ein Theil des Adels mit Kylon einverstanden,[3]) sein Schwiegervater auf der Höhe seiner Macht und bereit, ihn mit einer Truppensendung zu unterstützen; daß das Volk freudig die dargebotene Gelegenheit ergreifen würde, die Aristokratie zu stürzen, daran zweifelte er keinen Augenblick. Auch die staatskluge Priesterschaft von Delphi sah die Umstände als außerordentlich günstig an für den Versuch der Tyrannis. Auf seine Anfrage erhielt Kylon die Antwort, er solle sein Vorhaben am höchsten Feste des Zeus ausführen. Jetzt war er des Gelingens sicher. Als die nächste Feier der Olympien herankam, die er als Olympionike für das höchste Fest ansah, benutzte er den Festzug, der sich in die Stadt hineinbewegte, um unvermerkt mit seinen Anhängern und der Hilfsschaar aus Megara die Burg von Athen zu besetzen. Hatte er jedoch darauf gerechnet, daß dies für das Volk das Signal sein würde, sich gegen die herrschende Klasse zu erheben, so sah er sich bitter getäuscht. Eine Revolution, ein Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge, das waren Gedanken, die dem Volke von Athen völlig fern lagen, und was sich davon etwa regen mochte, wurde durch die Schlauheit der Behörden bald in die für sie genehmen Bahnen gelenkt. Schnell verbreiteten sie das Gerücht, megarische Truppen hätten die Burg überfallen und Kylon sich ihnen angeschloßen, und nun strömte die gesammte waffenfähige Mannschaft Attikas herbei, um die neue, dem Vaterlande angethane Schmach zu rächen. Die Burg, durch Sturm nicht zu nehmen, wurde eng umstellt. Als sich die Belagerung in die Länge zog, und ein Theil der herbeigeeilten Landleute — es war im Hochsommer — nach Hause mußte, wurde den Archonten unbeschränkte Vollmacht ertheilt, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die sie zur Bezwingung des Aufstandes für zweckmäßig halten würden.[4]) Die Umschließung der Burg wurde auf's sorgfältigste fortgesetzt, und bald brach der Hunger die Widerstandskraft der Besatzung. Kylon entfloh mit seinem Bruder; seine Anhänger, soviel ihrer noch am Leben waren, begaben sich in den Schutz der Burggöttin Pallas Athene, indem sie sich um den Altar drängten. Als die Archonten die Posten unbesetzt sahen, drangen sie, an ihrer Spitze der greise Megakles, das Haupt der hochangesehenen Familie der Alkmäoniden in die Burg ein und fanden hier die halbtodten Männer hilfeflehend in den Heiligthümern. Doch auch der vollständigste Sieg vermochte die Erbitterung der aus ihrer Sicherheit aufgeschreckten Aristokraten nicht zu mildern. Sie verlangten Blut. Unter dem Versprechen, ihr Leben zu schonen, führten sie die Unglücklichen heraus und metzelten sie draußen ohne Erbarmen nieder. Ja, als einzelne in Todesangst zu dem Tempel der *σεμναὶ θεαί* flohen, der am Fuße des der Burg gegenüberliegenden Areshügels lag, um im Schutze der furchtbaren

---

[1]) Woher Döderlein in der Encyclopädie von Ersch und Gruber III, 1, pag. 148 die Angabe nimmt, daß Kylon ein Kodride gewesen sei, ist mir nicht ersichtlich. Thukydides, der hier Hauptquelle ist, erwähnt nichts davon, ebensowenig Herodot und Plutarch.

[2]) Her. V. 71 *οὗτος ἐπὶ τυραννίδι ἐκόμησε.*

[3]) Her. V. 71 *προςποιησάμενος ἑταιρηίην τῶν ἡλικιωτέων.* Thuk. I. 126 *τοὺς φίλους ἀναπείσας.*

[4]) Thuk. I. 126 *ἀπῆλθον οἱ πολλοὶ ἐπιτρέψαντες τοῖς ἐννέα ἄρχουσι τὴν φυλακὴν καὶ τὸ πᾶν αὐτοκράτορσι διαθεῖναι ᾗ ἂν ἄριστα διαγιγνώσκωσιν.*

Rächerinnen des Mordes Sicherheit zu gewinnen, wurden sie von den bluttrunknen Archonten an dieser hochheiligen Stelle erschlagen.[1]) Der Versuch einer Revolution war erstickt; er war gescheitert, weil er keinen Boden in der Gesinnung des Volkes fand, weil er durch Herbeiziehung des Landesfeindes der Regierung selbst die wirksamste Waffe zur Bekämpfung aller sich etwa regenden Sympathieen in die Hand gegeben hatte. Weit entfernt jedoch, daß der völlige Sieg die Stellung der Aristokratie gefestigt hätte, war er es vielmehr, der sie aufs tiefste erschütterte und ihr den Grund, auf dem sie ruhte, entzog. Hätten die Archonten die auf der Burg gefangenen Megareer hinrichten lassen, kein Athener würde darin etwas anderes gesehen haben als die gerechte Strafe für den frechen Uebermuth der verhaßten Fremdlinge. Daß aber athenische Bürger ohne gerichtliches Verfahren, ja mit offner Verhöhnung göttlichen und menschlichen Rechtes, erschlagen, an dem Altare der Götter hingemordet waren, das gab den deutlichsten Beweis, daß nicht attischer Patriotismus, sondern blinde Partheiwuth, nicht das Gefühl gekränkter Nationalehre, sondern Zorn über verletzte Standesinteressen die Schritte der Behörden bestimmt hatten. Das Vertrauen des Volkes zu der Loyalität seiner Führer war schwer erschüttert. Das Unheil, das aus der blutigen That erwachsen mußte, traf nicht die Thäter allein, sondern den Staat, in dessen Auftrage und Vollmacht jene gehandelt zu haben vorgaben. Der Fluch der Eumeniden, der einst den Muttermörder Orestes mit unerbittlicher Wuth über Land und Meer gehetzt hatte, bis er endlich in Athen am Fuße des Areshügels Sühne und Frieden gefunden hatte, er war aufs neue geweckt und über das Volk von Athen heraufbeschworen. Die Götter mußten ihr Antlitz von der Stadt wenden, deren Heiligthümer dampften von dem Blute der Erschlagenen. Angesichts der Erbitterung, die nicht nur bei dem Volke, sondern auch bei einem Theile des Adels über den Frevel der Behörden sich zeigte, faßten die in der Stadt noch befindlichen Anhänger des Kylon, die sich nach der Schreckensthat verborgen gehalten hatten, wieder Muth. Ihnen und den nach Rache dürstenden Verwandten der Erschlagenen konnte es jetzt nicht schwer werden, die Absichten Kylons in einem Lichte darzustellen, das die Wuth der adlichen Behörden erklärlich machte, dem Volke aber den Weg zeigte, der am schnellsten und sichersten zur Abschüttelung aller Lasten, unter denen es seufzte, zur Heilung aller Schäden, die den Staat zu zerfressen drohten, führen konnte. Wenn nun auch die Gewöhnung von Jahrhunderten, die angeborne Ehrfurcht und Scheu vor den adlichen Herren noch zu groß war, um den mit Verachtung gemischten Haß, der Aller Herzen erfüllte, zur That werden zu lassen, so lag doch die Gefahr sehr nahe, daß irgend ein ehrgeiziger Eupatride die Gunst des Augenblickes erkannte und zu einer Erneuerung des Kylonischen Unternehmens benutzte, das jetzt einen ganz andern Boden in der Gesinnung des Volkes fand. Und es gab in der jüngeren Generation des Adels Viele, die mit Entrüstung das schmachvolle Verhalten ihrer Standesgenossen verurtheilten und sich der Ueberzeugung nicht verschlossen, daß irgend etwas geschehen müsse, um den jetzigen unerträglichen Zustand der Dinge zu ändern.[2]) Daß sich aus ihren Reihen Niemand fand, der gewissenlos genug war, das Volk zum gewaltsamen Sturze der Aristokratie aufzurufen, die Losung zu geben zum Bürgerkriege, das hatte

---

[1]) Ich bin in der Erzählung der Darstellung des Thukydides gefolgt, die sich nicht nur durch die vielbewunderte Schönheit und Klarheit, sondern auch durch ihre innere Wahrscheinlichkeit empfiehlt. Herodot weicht darin von Thukydides ab, daß er den Kylon nicht entfliehen läßt, wenn aber K. W. Krüger, in seiner Anmerkung zu Thuk. 1, 126, 3, meint, Herodot habe im Gegensatze zu Thukydides von einem verunglückten Versuche des Kylon die Burg zu besetzen gesprochen, so ist wohl der Ausdruck *καταλαβεῖν* gepreßt; *καταλαμβάνω* heißt an dieser Stelle „dauernd in Besitz nehmen.“ Plutarch erwähnt vit. Sol. XII, das Mährchen, das die Archonten später zu ihrer Rechtfertigung anführten, und berichtet außerdem, daß einige Kyloneer, denen es gelungen sei, die Gemahlinnen der Archonten zu Fürsprecherinnen zu gewinnen, begnadigt seien. Betreffs der Zeitfolge der Begebenheiten verweise ich auf die Anmerkung p. 19)

[2]) Plut. Sol. VIII.

Athen einem Manne zu danken, den ein günstiges Geschick gerade jetzt nach längerer Abwesenheit in die Heimath zurückgeführt hatte.

Solon, der Sohn des Exekestides, stammte aus dem alten erlauchten Königshause der Kodriden. Seine Ahnherren waren noch vor hundert und vierzig Jahren im Besitze des höchsten Amtes gewesen und hatten auch, nachdem sie in die Reihe der andern Adelsgeschlechter zurückgetreten waren, nicht aufgehört, sich ein volksfreundliches, echt fürstliches Herz zu bewahren. Die Rechte des Volkes konnten sie dem Adel gegenüber nicht mehr wahren, dafür fand aber jede Noth der Armen bei ihnen ein offenes Ohr, und Exekestides hatte den größten Theil des gewiß beträchtlichen Familienvermögens verwandt, um das Elend, das damals die Landbevölkerung drückte, nach Kräften zu mildern.[1]) Als Solon die Erbschaft des Vaters antrat, hatte er die Wahl, entweder die ihm bereitwillig angebotene Unterstützung seiner Standesgenossen anzunehmen, oder durch eigene Kraft und Thätigkeit sich die Mittel zu einer selbständigen Stellung im Leben zu erwerben. Unbedenklich entschloß er sich für das Letztere, kaufte für den Rest seines Vermögens ein Schiff und fuhr hinaus in die Fremde, um durch Handel in den Häfen des ägäischen Meeres das geschwundene Vermögen wieder zu erwerben. Die Gefahren der Seefahrt stärkten seinen Muth und hoben seine Willenskraft, der Besuch fremder Länder erweiterte seinen Blick; namentlich in Klein-Asien hatte er Gelegenheit, blühende hellenische Gemeinwesen zu beobachten, Städte zu sehen, die in üppigem Wohlstande stehend, nach fernen unbekannten Gestaden Colonien aussandten und dadurch nicht nur ihre Handelsverbindungen und ihre Macht ausdehnten, sondern auch im Innern Ruhe und Frieden bewahrten. Dort hatte auch die Dichtkunst ihre goldenen Schwingen entfaltet. Die homerischen Gedichte hatten an der Ostküste des ägäischen Meeres ihre Heimath und allgemeinste Verbreitung; in Ephesus hatte Kalinus seine Kriegslieder gesungen, in Thasos Archilochos seine Spottverse gedichtet; Simonides hatte durch seine Elegieen seinem Vaterlande Samos unsterblichen Ruhm erworben, und mit Mimnermos aus Kolophon, der durch süße Liebeslieder die Herzen der Menschen erfreute, trat Solon in ein freundschaftliches Verhältniß;[2]) denn auch ihm hatte Apollo die schönste seiner Gaben, die Poesie, verliehen, die er anwandte, um das, was er durch Beobachtung und Nachdenken als wahr gefunden hatte, im schönen Gewande des Gedichts seinen Zeitgenossen mitzutheilen. Und sein lebendiger Trieb nach Erkenntniß, den er später selbst als den Hauptzug seines Wesens bezeichnete,[3]) ließ ihn überall Stoff für seine Muse finden. Mit wißbegierigem Sinne, mit einem für alles Schöne und Gute empfänglichen Herzen beobachtete er Verfassung und Gesetze, Leben und Sitten der Städte, vor denen sein Schiff Anker warf, und so kehrte er reich an Erfahrungen und Ideen, mit einem weit über die engen Schranken bürgerlichen Lebens und Treibens hinausgehendem Blicke in die Heimath zurück. Noch erfüllt von Bewunderung für den Aufschwung der Tochterstaaten am jenseitigen Gestade, mußte ihn, der mit unwandelbarer Liebe an seinem Vaterland hing, der es trotz der in der Fremde geschauten Herrlichkeit für das von den Göttern geliebte, von Pallas Athena unter besonderem Schutze gehaltene Land hielt,[4]) die Schmach des Vaterlandes, die Zerfahrenheit und der Verfall der heimischen Zustände mit tiefem Schmerze, zugleich aber mit dem brennenden Verlangen erfüllen, zu helfen und zu heilen, soweit er vermochte. Mit scharfem Blicke durchschaute er die Lage der Dinge. Das Grundübel des Staates war das Mißverhältniß zwischen Armen und Reichen, die allgemeine Verschuldung des Mittelstandes. Sollte dies nachhaltig geheilt werden, so mußte der Adel schwere pecuniäre Opfer bringen, Opfer, die vielleicht von ihm zu erlangen gewesen

---

[1]) Plut. Sol. 11.
[2]) Anthologia lyrica ed. Bergk. Solon frgm. 20.
[3]) frgm. 18.
[4]) frgm. 4, v. 1—4.

wären, so lange die alten patriarchalen Bande ihn mit dem Volke verknüpft hatten, zu denen er sich jetzt aber sicherlich nicht entschloß, wo er bei dem Grolle, den das Volk ihm offen zeigte, fürchtete, daß jede Nachgiebigkeit ihm als Schwäche ausgelegt werden und neue weitergehende Forderungen nach sich ziehen würde. Und konnte Solon, der damals kaum dreißigjährige junge Mann[1]) die Hoffnung hegen, daß seine Rathschläge die Bedenken und Erwägungen derjenigen haben würden, die in dem stolzen und harten Alkmäoniden Megakles ihren Führer sahen? — Um der Katastrophe, die täglich näher rückte, zu entgehen, gab es nur ein Mittel: auf die Liebe der streitenden Partheien zum gemeinsamen Vaterlande bauend ein Banner aufzurichten, um das sich alle schaarten, eine nationale Frage anzuregen, die die Sonderinteressen zurücktreten und die Athener aller Partheien in dem Ruhme und der Ehre des Vaterlandes einen Mittelpunkt finden ließ, von dem aus die Heilung auch der socialen Schäden nicht nur als nothwendig, sondern auch als möglich erschien. Das feige Aufgeben von Salamis war es zuerst gewesen, was das Verhältniß zwischen Adel und Volk erbittert und den Kylonischen Aufstand ermöglicht hatte. Gelang es, diese Scharte auszuwetzen, die Waffenehre Athens wieder fleckenlos herzustellen, dann, so hoffte Solon, würde der gemeinsam errungne Vortheil einerseits die Eupatriden geneigt machen, der Schroffheit in Geltendmachung ihrer Rechte dem Volke gegenüber zu entsagen, andrerseits dem Volke die Gesammtheit der regierenden Klasse nicht mehr als Feinde, sondern als würdige Führer erscheinen lassen. Zudem fiel durch Sprengung der Blockade, die durch die Wiedergewinnung von Salamis eintreten mußte, ein gewichtiger Grund der gegenwärtigen Calamität hinweg. Wurden Handel und Wandel wieder frei, so mußte sich wenigstens die Lage der Gewerbetreibenden besser gestalten, und das war ungemein wichtig, da gerade unter ihnen die unruhigsten und gewaltthätigsten Köpfe sich fanden.

In den Kreisen der mißvergnügten jungen Eupatriden, denen sich Solon nach seiner Rückkehr angeschlossen hatte, fand sein Plan Anerkennung und Zusage der Unterstützung. Noch bestand jenes Gesetz, das den Tod für jede Anregung der Wiedereroberung der Insel verhängte, in Kraft, und es war sicher nicht anzunehmen, daß die Behörden eine Ausnahme machen würden zu Gunsten des jungen Kodriden, dessen Verkehr mit der Parthei der Unzufriedenen sie sicherlich schon mit Argwohn betrachteten. Da mußte eine List helfen, in deren Rollen sich die Verbündeten theilten. Die Freunde Solons verbreiteten in der Stadt das Gerücht, Solon sei von einem Gotte begeistert, Prophet geworden und spreche wunderbare Dinge in Versen.[2]) Als die Aufmerksamkeit und Neugier des Volkes hinreichend gespannt war, erschien Solon eines Tages, den Reisehut auf dem Kopfe, in eiligem Schritte, wie wenn er als Bote käme, auf dem Markte von Athen, und als das leicht bewegliche Volk, begierig den Sprößling seines Königshauses als Propheten zu sehen, zusammenströmte, bestieg er den für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Stein und sang in der Weise der Rhapsoden ein Gedicht, welches in schwungvollen begeisternden Worten zur Wiedereroberung von Salamis aufforderte. Der Erfolg war ein vollständiger. Kaum bedurfte es des laut gespendeten Beifalls der Eingeweihten; das Volk war begeistert und riß auch die Eupatriden mit sich fort. Die fünfhundert Freiwilligen, die Solon zur Ausführung des Unternehmens forderte, fanden sich schnell aus der Volksmenge, und in einer sofort berufnen Rathsversammlung wurde nicht nur jener Beschluß, nach welchem Solon den Tod verwirkt hatte, aufgehoben,

[1]) Nach Phanias von Eresos bei Plutarch Sol. XXXII starb Solon im Jahre 559; da er, wie Diogenes Laërtius vit. Sol XV, 62 sagt, ein Alter von achzig Jahren erreichte, so ist er 639 geboren.

[2]) Plutarch Sol. VIII sagt: ἐσκήψατο μὲν ἔκστασιν τῶν λογισμῶν καὶ λόγος εἰς τὴν πόλιν διεδόθη ἐκ τῆς οἰκίας παρακινητικῶς ἔχειν αὐτόν. Diogenes Laërtius Sol. II, 46: μαίνεσθαι προσποιησάμενος. Beide meinen wohl die gottbegeisterte Ekstase, die Mantikern und Dichtern zugeschrieben wurde.

sondern auch bestimmt, daß im Falle des Gelingens jene fünfhundert Freiwillige als Kleruchen in den Besitz der Insel treten sollten.

Die freudige Kampflust des Volkes steigerte Solon zur zuversichtlichen Siegeshoffnung durch Mittheilung eines ihm vom Delphischen Gotte ertheilten günstigen Orakelspruches; dadurch war die bange Sorge, daß der Zorn der Götter, der über der Stadt ruhte, das Unternehmen scheitern machen würde, hinweggenommen, und frohen Herzens marschirte die kleine Schaar, nachdem die nöthigen Vorbereitungen getroffen waren, zum Hafen hinab.

Von der Insel Salamis streckt sich nach der Küste von Attika eine schmale Landzunge in's Meer, später Kynosura genannt, vom athenischen Hafen in kurzer Zeit zu erreichen.[1] Hierher setzte Solon mit der größten Zahl seiner Freiwilligen in Fischerkähnen über, während ein Dreißigruderer folgte. Die Wachsamkeit der Megareer, durch die lange Unthätigkeit der Athener eingeschläfert, wurde getäuscht, und glücklich kam das kleine Geschwader drüben an. Als ein unbestimmtes Gerücht von dem attischen Angriffe nach der am Südende der Insel gelegenen Stadt gelangte, wurde sofort ein Späherschiff abgesandt, um genaue Kunde zu bringen, während die Bürgerschaft zu den Waffen eilte. Als das megarische Schiff nur die eine attische Triere sah, kam es kühn heran, wurde nun jedoch von den Böten umringt und nach kurzer Gegenwehr genommen und sofort mit attischen Kriegern bemannt. Während nun das genommene Schiff nach der Stadt Salamis zurückgesteuert wurde, trat die attische Hauptmacht unter Solons Führung den Marsch gegen dieselbe an. Die durch flüchtige Bauern von der Gefahr benachrichtigten Megareer zogen, so viele ihrer die Waffen tragen konnten, entgegen, so daß es der Schiffsmannschaft leicht wurde, die unbesetzte Stadt zu nehmen. Die Kunde hiervon brach den Muth der Megareer; die nicht gefallen waren, gaben sich gefangen und wurden von Solon, der durch unnützes Blutvergießen die Erbitterung zwischen den Nachbarvölkern nicht noch steigern mochte, ungekränkt entlassen.

Ein großer Erfolg war errungen, und der Ruhm gebührte vorzugsweise Solon, der sein Leben darangesetzt hatte, den sehnlichsten Wunsch Aller zum Entschluß werden zu lassen, und durch seine kluge Führung das Gelingen desselben so wesentlich gefördert hatte. Der zweite Preis kam den wackeren Freiwilligen zu, deren Opferfreudigkeit und Tapferkeit den Bann gebrochen hatte, der so lange auf der Stadt geruht; sie, die Männer aus dem Volke, hatten gut gemacht und wiedergewonnen, was die Untüchtigkeit und Feigheit des Adels einst verloren und verdorben hatte.[2])

Ein frisches freudiges Leben trat in Athen an die Stelle der alten Muthlosigkeit und Verzagtheit. Der Hafen war wieder frei, und die so lange zur Unthätigkeit verurtheilten Schiffe der Kaufleute segelten wie ehemals hinaus, ohne Furcht, daß aus den Buchten von Salamis die Kaperschiffe der Megareer hervorstürzen würden, sie weg zu fangen. Die Hoffnungen, welche Solon an das Gelingen seines

---

[1]) Plut. Sol. XI spricht auffallender Weise von einer *χηλὴ πρὸς Εὔβοιαν ἀποβλέπουσα*. Es ist wohl aus mehr als einem Grunde richtiger, die Kynosura darunter zu verstehen, als, wie Dunker IV, pag. 167 will, eine Megara gegenüberliegende Landzunge.

[2]) Daß jene Freiwilligen dem Volke angehörten, hat Dunker IV, pag. 166 A 2 gezeigt; die Freunde und Gesinnungsgenossen Solons, die sich ohne Zweifel der Expedition anschlossen, sind unter ihrer Zahl nicht mit einbegriffen. Daß aber die Heeresmacht, die jenen unglücklichen Krieg geführt hatte, aus Adlichen bestand, geht einmal aus dem Wesen der Aristokratie überhaupt hervor, (Arist. Pol. IV, X.) und wird indirect durch den Ausdruck *οἱ ἐν ἄστει* bezeugt, mit welchem Plut. Sol. VIII die Kriegführenden jener Zeit bezeichnet. Derselbe Ausdruck kehrt cap. XXIX wieder und ist an dieser Stelle sowohl wie vit. Thes. XXXII und XXXIII auf eine alte Quelle zurückzuführen, die darunter dasselbe verstand, was Solon frgm. 4 v. 6 durch *ἀστοί* bezeichnet, d. h. die Eupatriden. Damit stimmt überein die Erklärung des Etym. magn. *Εὐπατρίδαι· ἐκαλοῦντο οἱ αὐτὸ τὸ ἄστυ οἰκοῦντες.* cfr. Wachsmuth, gr. A. I, 1, p. 243 A. 12.

Planes geknüpft hatte, schienen sich verwirklichen zu wollen. Schon durch die Vertheilung der Ländereien von Salamis war ein, wenn auch kleiner Theil der arbeits- und verdienstlosen Menge der Noth und Verzweiflung entrissen, der größeren Zahl wurde durch eine Maßregel geholfen, deren in jeder Hinsicht segensreiche Folgen zu beobachten Solon hinreichend Gelegenheit gehabt hatte: es war die Ausführung einer Colonie. Die Wahl des Ortes, der als Ziel der Expedition gewählt wurde, zeigt von einem so scharfen staatsmännischen Blicke, von einer so weisen Erkenntniß dessen, was für Athen nothwendig war, daß wir unbedenklich Solon als ihren Urheber ansehen können. Es ist schon oben gesagt worden, daß der Landbau in Attika nicht genug producirte, um den Bedarf der Bevölkerung, zumal in trocknen Jahren zu decken, daß vielmehr die Einfuhr von Korn und Salzfischen aus dem Schwarzen Meere eine Lebensbedingung für die Landschaft war. Was konnte nun für Attika vortheilhafteres unternommen werden als am Hellespont festen Fuß zu fassen, hier eine Colonie zu gründen, die dem Mutterlande die wichtige Wasserstraße offen hielt und es so unabhängiger machte von den Wechselfällen der Politik? — Am Eingange des Hellespont lag an der troischen Küste Sigeum, eine alte Pflanzstadt und Besitzung von Mytilene, günstig gelegen zur Beherrschung der Meerenge wie kein andrer Platz, und deshalb von Solon zur Ausführung seiner Absichten ins Auge gefaßt. Die Zustände in Mytilene, wo heftige innere Zwistigkeiten die Wehrkraft hemmten, ließen das Gelingen hoffen, und so ging, nicht lange nach der Eroberung von Salamis eine starke Expedition unter Führung des Eupatriden Phrynon unter Segel, um an der fernen Küste sich eine neue Heimath und ein neues Leben, dem Vaterlande Ruhm und Macht zu gewinnen. Nach hartem Kampfe gelang die Festsetzung, und die kühnen Eindringlinge konnten die gewonnenen Siegeszeichen im Tempel der Athena in Sigeion aufhängen.[1])

Die günstigen Nachrichten von drüben konnten nicht verfehlen, das wieder erwachte Nationalgefühl des athenischen Volkes zu kräftigen, zugleich aber die unwürdige Sklaverei, in der attische Landeskinder von hartherzigen Eupatriden gehalten wurden, die schmähliche Abhängigkeit der ärmeren Bevölkerung von den Reichen tiefer und schmerzlicher empfinden zu lassen. Die Hoffnung Aller richtete sich auf Solon, den Mann, dessen Weisheit alle bisherigen Erfolge angebahnt und ermöglicht hatte, der von den Göttern selbst zum Retter des Vaterlandes bestimmt zu sein schien. Solons Stellung war jetzt eine wesentlich andere, als sie vor der Eroberung von Salamis gewesen war. Von seinen Freunden begeistert geliebt, vom ganzen Volke bewundert und verehrt, durfte er wohl hoffen, daß sein Rath und seine Bitten bei seinen Standesgenossen Eingang finden würden. Mit der ganzen Kraft voller innerer Ueberzeugung stellte er den reichen Edelleuten die unausbleiblichen Folgen fortgesetzter Unbarmherzigkeit vor, er wies sie hin auf den jetzt nur schlummernden Haß gegen die Familien der tempelschänderischen Archonten, der bei dem gesteigerten Selbstgefühle des Volkes zweifellos zur offnen Empörung führen müßte, wenn der Adel nicht den dringendsten Nothständen abhelfe. Sein Bitten und Drohen blieb bei der Mehrzahl der Eupatriden vergeblich. Im Vollgefühle ihres vermeintlichen Rechts glaubten sie der etwaigen Erhebung des Volkes am besten durch gesteigerte Härte, durch rücksichtslose Handhabung der Schuldgesetze vorbeugen zu können: murrte das Volk über Peitschenhiebe, so sollte es jetzt mit Scorpionen gezüchtigt werden. — So erwachte denn durch den kurzsichtigen Egoismus des Adels der alte Haß und Hader, den Solon der Versöhnung zugeführt zu haben glaubte, von neuem; wieder wurde der Vorwurf der Heiligenschändung, des frevelhaften Mordes gegen die Häupter des Volkes, die stolzen Alkmäoniden erhoben, nicht grollend und klagend, sondern stürmisch und drohend, denn auch die Anhänger des Kylon wagten sich Angesichts der wachsenden Erbitterung des Volkes wieder hervor und traten sogar mit den Megareern, die begierig auf eine günstige Gelegenheit warteten, die erlittne Niederlage zu rächen, in Verbindung.[2])

[1]) Herod. V, 95.
[2]) Das geht aus den Worten Plutarchs c. XII hervor: *συνεπιθεμένων τῶν Μεγαρέων*.

Und als ob die Götter die Strafe für den auf der Stadt ruhenden Frevel so lange aufgespart hätten, um sie in um so vollerem Maße über die unglücklichen Athener auszuschütten, so folgte jetzt ein Unglück auf das andere: der Staat schien dem Untergange geweiht zu sein. Zuerst kam schlimme Kunde von Sigeion. Die Mytilenäer hatten den Verlust des wichtigen Punktes nicht verschmerzt; sie hatten den Pittakus zu ihrem Feldhauptmann gemacht, und in dem wieder begonnenen Kampfe war Phrynon, der Führer der Athener gefallen, und die junge Colonie in schwere Bedrängniß gebracht.[1]) Hilfe zu schicken, um die schwer errungne Besitzung zu behaupten, daran war, selbst wenn die adlichen Behörden die Neigung dazu gehabt hätten, nicht zu denken, denn inzwischen hatten die Megareer den Krieg erneuert, und da die Eupatriden es bei der herrschenden Stimmung nicht wagen durften, das Volk zum Kampfe aufzurufen, ihm Waffen in die Hand zu geben, so mußte der Adel wie ehemals selbst zu Felde ziehen. Der Erfolg war derselbe: Salamis ging wieder verloren, und als die megarischen Schiffe von neuem den attischen Hafen sperrten, da war auch die letzte Hoffnung dahin, den Brüdern jenseits des Meeres Verstärkung schicken zu können. Und wieder begann Noth und Mangel Handwerkern und Arbeitern drohend vor Augen zu stehen, es erhoben sich auf den bisher noch freien Grundstücken die Pfandsäulen, und manch attischer Mann mußte Frau und Kind in die Sklaverei verkaufen, um sich selbst vielleicht wenig später durch Flucht aus dem Lande die Freiheit zu sichern, deren Verlust sein Nachbar als Knecht eines ausländischen Herren betrauerte.[2]) Die allgemeine Muthlosigkeit wurde durch wunderbare, schreckhafte Himmelserscheinungen, die den Zorn der Götter zu verkündigen schienen, zur Verzweiflung und Wuth gesteigert gegen die Eupatriden, deren Verschuldung all dies Unglück auf das unschuldige Volk herabgerufen hatte. Es fanden Zusammenrottungen statt, in denen leidenschaftliche Männer das Volk zur offenen Gewalt, zur Empörung aufriefen; man solle einen zuverlässigen, der Sache des Volkes ergebenen Führer erwählen, die Herrschaft des Adels stürzen und durch eine neue gerechte Eintheilung des Grund und Bodens allen Schuldforderungen der Reichen und aller Noth der Armen ein Ende machen.[3]) Solon sah mit tiefem Weh das Unglück des Vaterlandes, die Katastrophe, die jetzt unvermeidlich zu sein schien. Er war aber nicht der Mann, zu verzagen, wenn Hilfe, ob auch nicht wahrscheinlich, so doch noch möglich war. Kluge Nachgiebigkeit von Seiten des Adels konnte auch jetzt noch das im Grunde gesetzliche und patriotische Volk von Athen von Gewaltschritten abhalten, und was seiner persönlichen Ueberzeugungskunst nicht gelungen war, das vermochte vielleicht die Wahrheit im Gewande der Poesie, für die die Athener stets empfänglich waren. Er verfaßte ein Gedicht, das in scharfen schneidenden Worten den Eupatriden ihre Schuld vorhält und sie auf die nahe Vergeltung, auf die Revolution hinweist.[4])

„Niemals sollte Athen nach der Götter gnädigem Rathschluß,
Nach dem Willen des Zeus leiden den jähen Verfall.
Pallas Athena selbst, des Zeus gewaltige Tochter,
Hält voll Gnade und Huld über ihr schützend die Hand.
Aber die Edlen der Stadt, sie beschwören herauf das Verderben,
Frevel häufend und Schuld, trotzig durch Schätze und Gold;
Sie, die doch Führer des Volks, sie beugen das Recht, aber nahe
Ihrem gewaltsamen Thun, steht die Vergeltung bevor.

---

[1]) Diog. Laërt. Pittak. I, 79.

[2]) Plut. Sol. c. XIII: ἅπας γὰρ ὁ δῆμος ἦν ὑπόχρεως τοῖς πλουσίοις .... οἱ μὲν αὐτοῦ δουλεύοντες, οἱ δ' ἐπὶ τὴν ξένην πιπρασκόμενοι. Πολλοὶ δὲ καὶ παῖδας ἰδίους ἠναγκάζοντο πωλεῖν .... καὶ τὴν πόλιν φεύγειν.

[3]) Plut. Sol. XIII.

[4]) Anthol. Gr. Sol. frgm. 4. Uebersetzt sind vv. 1—8 und vv. 17—22.

Schwere, unheilbare Wunde ist unserm Staate geschlagen,
Schmählicher Knechtschaft Band, Allen bald steht es bevor,
Oder die Zwietracht erwacht, es erwacht der schlummernde Aufruhr,
Und dem Verderben geweiht ist manche freudige Kraft.
Innerer Hader und Zwist, er verwüstet die Stadt unsrer Väter,
Bürgerkrieg bringt sie zu Fall, der nur den Schlechten erwünscht."

Die ernste Mahnung des Dichters, verstärkt durch den Ausspruch der Priester, daß die Opferzeichen einen schweren, auf der Stadt ruhenden Fluch verkündeten, und daß dieser nur durch völliges Abthun alles Unreinen und Schuldbefleckten gesühnt werden könne, verfehlte nicht ihre Wirkung. Der einsichtvollere Theil des Adels lenkte ein; er forderte den Solon auf, seine Vorschläge zur Abwendung der Gefahr mitzutheilen, und als dieser, lebhaft unterstützt von seinen Freunden, mit Hinweis auf die Forderungen der Priester im Rathe den Antrag stellte, derselbe solle das Verfahren gegen die Kyloneer für einen Frevel erklären und zur Bestrafung vor Gericht ziehen: da widersprachen selbst die nicht, gegen die der Antrag gerichtet war. Sie fügten sich und stellten nur die eine Bedingung, daß nicht der ordentliche Gerichtshof, sondern ein aus den vornehmsten Eupatriden[1]) gebildetes Tribunal über sie urtheilen solle; der erstere konnte nach den Drakonischen Gesetzen nur die Todesstrafe über sie verhängen, während sie von der Jury ihrer Standesgenossen wenn nicht Freisprechung, so doch eine mildere Strafe erwarten durften. Der Spruch des Tribunals lautete auf schuldig: die Archonten des Unglücksjahres wurden nebst ihren Familien geächtet, die am Leben befindlichen Mitglieder aus Attika verbannt, die Gebeine der Verstorbenen ausgegraben und über die Landesgrenze geschafft.[2]) Was Solon veranlaßt hatte, auf die Verurtheilung der Schuldigen zu dringen, war nicht allein die Ueberzeugung gewesen, daß dem beleidigten Rechtsgefühle des Volkes Genugthuung werden müsse; er wußte auch, daß mit den verbannten Edelleuten das Element aus dem Wege geschafft sei, was dem Durchdringen einer ruhigen Ueberlegung, einer verständigen Einsicht in die gefährliche Lage des Staates bei seinen Standesgenossen am hinderlichsten im Wege gestanden hatte. Er konnte jetzt hoffen, daß seine Rathschläge zur Heilung des Zwiespaltes Eingang und Folge finden würden, und das um so mehr, als durch die Bestrafung der Frevler auch das Verhältniß zwischen Adel und Volk eine günstige Aenderung erfahren hatte, weil das böse Gewissen, das Schuldbewußtsein des ersteren beseitigt war, durch welches die gesteigerte Härte der letzten Jahre vorzugsweise veranlaßt war. Aber den Zorn der Götter hatte man durch Austreibung der schuldigen Archonten nicht versöhnt, die Blutschuld nicht fortgenommen, die durch den von den Behörden begangenen Frevel auf dem ganzen Staate ruhte, und ehe dieser Fluch gesühnt, die Gottheit versöhnt war, ehe die Athener wieder mit reinen Händen und reinen Herzen vor das Angesicht ihrer Götter treten konnten,

---

[1]) Plut. Sol. XII ἀριστίνδην.

[2]) Wenn Curtius griech. Gesch. I, p. 262 nur das Geschlecht der Alkmäoniden als ἐναγεῖς bezeichnet, so widerspricht dem sowohl Plutarch als Thukydides. Plut. Sol. XII: ὁ Μεγακλῆς καὶ οἱ συνάρχοντες. . . . τοὺς μὲν ἔξω κατέλευσαν . . . . ἐκ τούτου δὲ κληθέντες ἐναγεῖς ἐμισοῦντο. Thuk. I. 126 οἱ τῶν Ἀθηναίων ἐπιτετραμμένοι τὴν φυλακὴν . . . . ἀπαγαγόντες ἀπέκτειναν . . . . καὶ ἀπὸ τούτου ἐναγεῖς καὶ ἀλιτήριοι τῆς θεοῦ ἐκεῖνοί τε ἐκαλοῦντο καὶ τὸ γένος τὸ ἀπ' ἐκείνων. Herodots Angabe V. 71: φονεῦσαι δὲ αὐτοὺς αἰτίη ἔχει Ἀλκμεωνίδας hat weniger in der Schuld des Megakles als in der bis in späte Zeiten hervorragenden Bedeutung der Alkmäoniden ihren Grund. Dunker IV. p. 169 läßt nur die schuldigen Archonten selbst von dem Spruche des Gerichtshofes betroffen werden. Wenn aber hundert Jahre später der Urenkel des Megakles, der Reformator Kleisthenes, und wieder siebenzig Jahre darnach Perikles, der nur durch seine Mutter mit dem Hause der Alkmäoniden verwandt war, als ἐναγεῖς Aechtung und Verbannung zu befürchten hatten, so ruhte der Vorwurf jener That und damit auch die Strafe nicht nur auf den Schuldigen selbst, sondern auch auf ihren Angehörigen.

durfte man ein Gelingen staatlicher und gesellschaftlicher Aenderungen nicht hoffen. Um die Gnade der Götter wieder zu erlangen, mußte das ganze Land gereinigt und von neuem geheiligt werden, und das konnte kein attischer Mann, da alle gleichen Theil an der Blutschuld hatten. Solon wußte auch hier Rath. Auf seinen Reisen hatte er von einem Manne auf der Insel Kreta gehört, der im Rufe stand, in einer besonders innigen Verbindung mit Zeus zu stehen und am besten alle Opfer und Gebräuche zu kennen, welche die Huld der Götter zu erhalten, die verlorne wieder zu gewinnen, geeignet waren. Ihn, den Epimenides als Reiniger und Sühner kommen zu lassen, schlug Solon dem Rathe vor. Eine Gesandtschaft unter Führung des Nikias ging nach Kreta und brachte den ersehnten Weisen nach Athen. Epimenides entsprach den Erwartungen des geängsteten Volkes. Nachdem durch feierliche Opfer Stadt und Volk gereinigt[1]), durch Ordnung der alten, sowie durch Einsetzung von neuen Gottesdiensten die Götter versöhnt waren[2]), benutzte er das, von allen Seiten ihm entgegengetragene Vertrauen, um Solon, mit dem er ein enges Freundschaftsbündniß geschlossen hatte, in dessen Plänen nach Kräften zu unterstützen. In seinen Unterredungen mit den Häuptern des Adels wies er sie hin auf die Nothwendigkeit, durch Entlastung des Volkes der zersetzenden Zwietracht der Bürgerschaft ein Ende zu machen und damit die alten glücklichen Zeiten wieder aufleben zu lassen, und bezeichnete Solon als den allein geeigneten Mann, das große, segensreiche Werk durchzuführen.[3]) Als Epimenides, nur durch einen Zweig vom heiligen Oelbaume der Athena belohnt — das ihm angebotene Ehrengeschenk eines Talents und eines Schiffes hatte er abgelehnt — in die Heimath zurückkehrte, da folgte ihm der heißeste Dank der Athener, denen er die Huld der Götter und neue frische Hoffnung für die Zukunft wiederverschafft hatte.

Und wieder wie ehemals suchte Solon durch ein kühnes, Ruhm und Ehre verheißendes Unternehmen das Nationalgefühl, die Liebe für des Vaterlandes Größe zu erwecken, um so den Boden zur Vermittlung der streitenden Gegensätze sich zu schaffen. — Das Nationalheiligthum der Griechen, der Tempel von Delphi war durch die Bewohner der Nachbarstadt Krissa dadurch gekränkt, daß dieselben die günstige Lage ihres Hafens, Kirrha genannt, dazu benutzten, von den über das Meer zum Heiligthume wallfahrenden Pilgern schwere Abgaben zu erheben. Die Beschwerden der Delpher waren vergeblich, und so wandten sie sich an die Amphiktyonen mit der Bitte um Schutz und Abhilfe der Unbill. In der, bald nach dem Wirken des Epimenides stattfindenden Versammlung drang Solon als Abgesandter Athens auf Zwangsmaßregeln gegen die Krissäer und wußte seiner Meinung Eingang zu verschaffen. Der Krieg wurde beschlossen, und ein athenisches Heer rückte in Phokis ein, um im Vereine mit den Thessalern und dem Tyrannen Kleisthenes von Sikyon die Krissäer zu züchtigen. In Delphi schloß sich den Athenern ein Mann an, der vor Begierde brannte, die Ehre seines Hauses wiederherzustellen, es war Alkmaion, der Sohn des Megakles. Sein Vater, der Urheber so vielen Unheils, war gestorben, er selbst hatte bei dem Tempel Apollos, des Gottes der Sühnungen, Reinigung von der Blutschuld gefunden, und so fand seine Betheiligung am Kampfe, zu dem ihn auch die Dankbarkeit gegen den Gott trieb, in den Reihen der Athener keinen Widerstand, und seine Tapferkeit und Umsicht verschafften ihm die Ehre, in den Jahrbüchern von Delphi als Führer der Athener verzeichnet zu werden.[4]) — Solon war in Athen zurückgeblieben, wo die Hauptaufgabe seines Lebens jetzt der Lösung entgegenschritt.

Der Adel hatte die Nothwendigkeit von Reformen in den socialen Verhältnissen eingesehen und

---

[1]) Diog. Laërt. Epim. III, 110.
[2]) Plut. Sol. XII.
[3]) ib. *τῷ Σόλωνι χρησάμενος φίλῳ πολλὰ προσυπειργάσατο καὶ προωδοποίησεν αὐτῷ τῆς νομοθεσίας.*
[4]) Plut. Sol. XI.

war bereit, Solon mit den dazu nöthigen Vollmachten auszurüsten, doch bestand er darauf, daß von jeder Veränderung der Staatsverfassung abgesehen würde: von einer Minderung seiner Vorrechte wollte er nichts wissen.[1]) Obgleich Solon sich überzeugt hielt, daß ohne eine Aenderung in der Gesetzgebung, durch welche eine Wiederkehr ähnlicher Verhältnisse verhindert werde, eine radicale Heilung nicht möglich sei, wollte er doch durch unzeitigen Starrsinn die dringendsten Reformen nicht verzögern. Er fügte sich den Bedingungen des Adels, und als die ersten Siegesnachrichten aus Phokis eintrafen, wurde Solon zum ersten Archonten gewählt zu dem ausgesprochnen Zwecke, Vermittlung zwischen Volk und Adel durch Gesetze zu schaffen.[2])

Es war eine schwere Aufgabe, die Solon zu lösen hatte: zwischen den Rechten der Reichen und den übertriebenen Ansprüchen der Armen eine Vermittlung zu finden, welche, ohne die Gläubiger mehr als nothwendig zu schädigen, doch die Schuldner kräftig und nachhaltig erleichterte. Durch eine doppelte Maßregel erreichte er beides. Die Arbeiter und Handwerker, die, ohne Eigenthum, auf ihren Leib geborgt hatten, waren bei der erneuten Küstensperre verdienstlos und zahlungsunfähig, die Bauern dagegen, denen ihr Hof, wenn auch mit der Pfandsäule beschwert, geblieben war, konnten, wenn ein Theil der Schuld erlassen, die Zahlung des Restes erleichtert wurde, im Laufe der Zeit ihren Verpflichtungen nachkommen.

---

[1]) Es folgt das aus der Vollmacht, die dem Solon später zur Reform der Verfassung ertheilt wurde, und in der die Befugnisse, jede ihm gutdünkende Veränderung in der Vertheilung der Regierungsgewalt vorzunehmen, ausdrücklich enthalten waren. Plut. Sol. XVI: *καὶ τὸν Σόλωνα τῆς πολιείας διορθωτὴν καὶ νομοθέτην ἀπέδειξαν, οὐ τὰ μὲν, τὰ δ' οὐχὶ, πάντα δ' ὁμαλῶς ἐπιτρέψαντες, ἀρχὰς, ἐκκλησίας, δικαστήρια, βουλὰς, ... λύοντα καὶ φυλάττοντα τῶν ὑπαρχόν των καὶ καθεστώτων ὅτι δοκοίη.*

[2]) *ᾑρέθη δ' ἄρχων .... ὁμοῦ διαλλακτὴς καὶ νομοθέτης.*

Ueber die Zeitfolge der Begebenheiten, wie sie von mir angenommen ist, bemerke ich Folgendes. Als fest bestimmte Daten sind uns aus diesem Zeitraume überliefert: die Gesetzgebung Drakons im Jahre 620 (Dunker IV, p. 151 A. 1); die Reinigung Athens durch Epimenides 576 (Diog. Laërt. Epim. III, 110: *ἐλθὼν Ὀλυμπιάδι τεσσερακοστῇ ἕκτῃ ἐκάθηρεν αὐτῶν τὴν πόλιν*); der Anfang des heiligen Krieges 575 (Peter Zeittafeln zur griech. Gesch. 575); endlich das Archontat Solons 574 (Diog. Laërt. Sol. XV, 62: *ἤκμαζε μὲν οὖν περὶ τὴν τεσσερακοστὴν ἕκτην Ὀλυμπιάδα, ἧς τῷ τρίτῳ ἔτει ἦρξεν Ἀθηναίων*). Der Kylonische Aufstand fand nach Drakons Archontat in einem Olympiadenjahre statt (Thuk. I, 126), und zwar, da Kylon schon 640 (Ol. XXXV cfr. Corsini f. a 3, p. 64) zu Olympia gesiegt hatte, wohl spätestens 612 (Deimling Chronol. Studien zur gr. Gesch. p. 30). — Dunker (IV, p. 157) setzt die Gründung der Colonie in Sigeion auf 610 und theilt dann von 598 bis 594 jedem Jahre eines der wichtigen Ereignisse zu: 598 die Eroberung von Salamis durch Solon (ebenso Jäger, Gesch. d. Gr. p. 86), 597 die Verbannung der Alkmäoniden, 596 die Wirksamkeit des Epimenides in Athen, 595 Solons Sendung als Pylogoren, 594 sein Archontat. Ernst Curtius (gr. Gesch. I, p. 261 ff) läßt das Gericht über die Kylonidenmörder der Eroberung von Salamis vorhergehen. Die Entscheidung giebt Plutarch, der für diesen Zeitraum nicht nur die hauptsächlichste, sondern auch eine so gute Quelle ist, daß wir ihm folgen müssen, soweit nicht andere zuverlässigere Quellenangaben oder zwingende innere Gründe eine Abweichung nothwendig machen. Seine Reihenfolge der Begebenheiten ist folgende: Nach der Rückkehr in die Heimath erlangt Solon zuerst durch die Wiedereroberung von Salamis Ruf und Ansehen bei seinen Mitbürgern (c. VIII—X) und vermehrt dasselbe durch sein Auftreten zu Gunsten des Delphischen Gottes (c. XI). Inzwischen hat die Erbitterung gegen die Kylonidenmörder ihren Siedepunkt erreicht, und Solon, jetzt ein Mann von Einfluß und Ansehen (c. XII *ἤδη δόξαν ἔχων*) bewirkt die Verurtheilung der Schuldigen. Während jener Unruhen haben die Megareer im Interesse der Kyloneer den Krieg erneuert und Salamis wieder erobert (c. XII: *ταύταις δὲ ταῖς ταραχαῖς καὶ Μεγαρέων συνεπιθεμένων ἀπέβαλόν τε Νισαίαν οἱ Ἀθηναῖοι καὶ Σαλαμῖνος ἐξέπεσον αὖθις*). Um den

So verordnete Solon, daß alle auf den Leib contrahirten Schulden ohne Entgeld aufgehoben und ungültig sein sollten, daß ferner alle durch solche Schuld in Sklaverei eines Atheners Gerathene frei sein, die ins Ausland Verkauften auf Staatskosten zurückgekauft werden sollten, und um für die Zukunft ähnliches Elend unmöglich zu machen, verbot er den Abschluß von Schuldverträgen, bei denen die Person des Schuldners als Pfand diente. Es war eine harte, tief in das Privatrecht einschneidende Maßregel, die manchen Reichen zum Verluste seiner Capitalien verurtheilte; die Vorwürfe aber, die Solon von seinen Standesgenossen gemacht wurden, konnte er entkräften durch den Nachweis, daß er selbst die bedeutende Summe von fünf Talenten[1]) dabei einbüßte. — Den Hypothekenschuldnern gegenüber war eine so durchgreifende Hülfe weder nothwendig noch vortheilhaft. Ihnen wurde durch Herabsetzung des Zinsfußes und durch Erleichterung in der allmähligen Abtragung ihrer Schulden, am meisten aber durch eine Maßregel geholfen, die zugleich den geschädigten Capitalisten einen Theil ihres Verlustes ersetzte. Die gangbare attische Silbermünze war die Drachme, von denen 73 eine Mine ausmachten. Indem Solon nun den Gehalt und Werth der Münzen verringerte und die Mine aus 100 Drachmen bestehen ließ, bestimmte er zugleich, daß alle noch bestehenden Schulden nach dem neuen Münzfüße zurückgezahlt werden sollten. Wer also 73 Drachmen alten Gewichts besaß, konnte dafür 100 neue eintauschen und mit dieser Summe doch eine Schuld von 100 alten Drachmen tilgen: er hatte also eine Verminderung seiner Schuld

[1]) Plut. Sol. XV; nach Andern waren es gar sieben oder fünfzehn Talente.

Zorn der Götter, der sich in diesem Unglücke und in allerlei unheilverkündenden Zeichen offenbart, zu versöhnen, wird Epimenides berufen (c XII,) und als auch dann die innern Streitigkeiten zwischen Armen und Reichen fortdauern, wird Solon zum Archon-Vermittler gewählt (c XIII und XIV). — In dieser Darstellung hat Plutarch, um die Kriegsthaten Solons zusammenzufassen, dessen Wirksamkeit als Pylagore zu früh angesetzt; eine Stadt, auf welcher Blutschuld ruhte, konnte nicht im Dienste des reinen Gottes Apollo Krieg führen oder auch nur beantragen, es mußte sowohl die Sühnung durch Ausstoßung der Schuldigen, als die Reinigung durch Epimenides vorhergehen: Solons Sendung zur Amphiktyonenversammlung kann also, selbst wenn wir annehmen, daß der Kriegsbeschluß in der zweiten Versammlung des dem Ausbruch des Krieges vorhergehenden Jahres gefaßt ist, frühestens in den Herbst 596, also unmittelbar nach der Reinigung des Epimenides gesetzt werden. Die Verbannung der Kylonidenmörder geht dem Wirken des Epimenides vorher, hängt aber nicht nur in der Darstellung Plutarchs, sondern auch innerlich so enge damit zusammen, daß sie nicht vor dem Jahre 597 geschehen sein kann. — So weit ist also Dunkers Darstellung richtig, entschieden irrthümlich dagegen die Fixirung der Eroberung von Salamis durch Solon auf 598. Es muß zunächst constatirt werden, daß Plutarch einen zweimaligen Verlust der Insel in dem Zeitraume von 620 bis 594 kennt, was auch Dunker (IV, p. 167) bemerkt. Der erste geschah nach einem langen, unglücklichen Kriege und führte nach vielen vergeblichen Versuchen der Wiedereroberung zu jenem berüchtigten Beschlusse (c VIII); der zweite fand kurz vor der Verbannung der Alkmäoniden statt, in Folge eines Krieges, den die Megareer im Interesse der Kyloniden unternahmen (c XIII, siehe oben). Daß der Krieg mit Megara durch die That Solons nicht für immer beendet war, sagt Plutarch auch **c. X** (*οὐ μὴν ἀλλὰ τῶν Μεγαρέων ἐπιμενόντων πολλὰ κακὰ καὶ δρῶντες ἐν τῷ πολέμῳ καὶ πάσχοντες*), und bestätigt Herodot (I, 59) durch eine Notiz über Pisistratus, in der von demselben gesagt wird, daß er sich in einem Kriege gegen Megara als Feldherr hervorgethan habe (*πότερον εὐδοκιμήσας ἐν τῇ πρὸς Μεγαρέας γενομένῃ στρατηγίῃ, Νίσαιάν τε ἑλὼν καὶ ἄλλα ἀποδεξάμενος μεγάλα ἔργα*). Daß dies nicht im Jahre 598 geschehen sein kann, ist selbstverständlich, denn wenn auch Pisistratus nach Thukydides Zeugniß (VI, 54: *γηραιοῦ τελευτήσαντος*) wohlbetagt im Jahre 527 starb, so müßte er doch ein ganz ungewöhnlich hohes Alter erreicht haben, wenn er siebenzig Jahre vor seinem Tode Feldherr gewesen wäre. Nehmen wir an, daß Pisistratus um 600 geboren ist, was der Wahrheit gewiß am nächsten kömmt, so kann seine *στρατηγία* nicht viel vor 570 fallen. Eine Erinnerung an die endliche siegreiche Beendigung des langen Kampfes mit Megara durch Pisistratus hat sich auch in der Erzählung Plutarchs (c VIII) erhalten, in welcher dem Pisistratus eine hervorragende Rolle bei der Eroberung von Salamis durch Solon zugeschrieben wird. Plutarch selbst bezeichnet diese

um 27 % erfahren. Der Verlust der Gläubiger war dabei um so weniger empfindlich, als die außerordentliche Höhe der Zinsen, die sie bisher genossen hatten, eine Herabsetzung der Schuldsumme um ¼ leichter verschmerzen ließ; er mußte völlig ausgeglichen werden, sobald der neue Münzfuß so in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen war, daß die Preise aller Bedürfnisse nach ihm sich regelten, was in kurzer Zeit geschah[1]), denn damit war ja jedes Capital um 27 % vergrößert. — Um auch für die Zukunft die Bauern vor neuen Angriffen der adlichen Habsucht sicher zu stellen, beschränkte Solon durch ein Gesetz das Maß des Grundbesitzes, das in einer Hand vereinigt sein durfte.[2]) So war das große Werk vollendet. Kein Athener seufzte mehr in entwürdigender Knechtschaft; alle waren frei, wie es ihre Väter gewesen waren, alle konnten sich wieder als Kinder ihres Heimathlandes fühlen, das fortan seine Segnungen auch ihnen darbot. Die einem attischen Herren Dienenden wurden auf freien Fuß gesetzt, die in der Fremde Befindlichen kehrten zurück, Viele, ohne ihre Muttersprache noch zu sprechen; der Handwerker oder Arbeiter, frei von der ihn zu Boden drückenden Schuldenlast, arbeitete fortan nur für sich und seine Familie und brauchte nicht mehr den größten Theil seines sauren Verdienstes dem Schuldherrn zu bringen; der Landbesitzer sah die Möglichkeit vor sich, die Pfandsäulen von seinem Acker zu entfernen und auf dem Erbe seiner Väter, wieder ein freier Mann, zu sitzen. Dem Staate war die unentbehrliche Grundlage, ein unabhängiger Mittelstand wieder geschenkt, und damit die socialen Gebrechen, wenn auch nicht völlig gehoben, so doch der endlichen Heilung entgegen geführt. Freilich hatte Solon nicht allen

[1]) Wenn Solon in einer späteren Gesetzgebung ein Schaaf oder einen Medimnus gleich setzt einer Drachme, so war das augenscheinlich das damalige Werthverhältniß, das sich in so kurzer Zeit gebildet hatte. Plut. Sol. XXIII.

[2]) Arist. Pol. II IV: *οἷον Σόλων ἐνομοθέτησε, καὶ παρ' ἄλλοις ἐστὶ νόμος, ὅς κωλύει κτᾶσθαι γῆν, ὁπόσην ἂν βούληταί τις.*

Erzählung als *τὰ δημώδη λεγόμενα,* und wir können nicht zweifeln, daß sie aus der Tradition geschöpft ist, die jene beiden Kriege zusammenwarf und, unbekümmert um die Chronologie, das Verdienst des Pisistratus, das unbezweifelt feststand, auf die erste Eroberung übertrug. Die zweite Relation von der That Solons, die Plutarch c. IX giebt, thut des Pisistratus nicht Erwähnung, documentirt ihre größere Wahrscheinlichkeit aber durch spätere, ihr entsprechende Festgebräuche zur Feier der That. — Steht somit fest, daß nach der Eroberung der Insel durch Solon ein zweiter, für die Athener anfangs unglücklicher Krieg mit Megara ausgebrochen ist, der — wohl mit großen Unterbrechungen — bis ins Mannesalter des Pisistratus währte und endlich durch dessen Tapferkeit oder durch den Schiedsspruch der Lacedämonier, den Plutarch c. X erwähnt, beendet wurde, so ist kein Grund vorhanden, seinen Zusammenhang mit den Unruhen vor der Vertreibung der Alkmäoniden zu verwerfen, sein Beginn demnach nicht später als 597 zu setzen. Dann kann aber die That Solons nicht 598, also unmittelbar vor dem neuen Verluste geschehen sein; Salamis muß nothwendig mehrere Jahre im Besitze der Athener geblieben, diese ihres Sieges froh geworden sein, sonst ist das Ansehen Solons, dessen erste Quelle von den Alten einstimmig in jenem Unternehmen gefunden wird, unerklärlich, und noch weniger ist es denkbar, daß besondere Festgebräuche zur Feier eines so ephemeren Erfolges gestiftet seien. Demnach muß Solons Eroberung mehrere Jahre vor 597 geschehen sein, und je weiter zurück wir sie setzen können, um so verständlicher wird uns der Ruhm, den Solon durch sie gewann. — Die Aussendung der Colonie nach Sigeion fand statt um das Jahr 610 (Dunker IV, p. 77; Diog. Laërt. Pittak. VI, 79); es ist durchaus undenkbar, daß dies geschehen sei, während das eigentlichste Hausgebiet von Attika in Feindeshand sich befand, und die gesammte Streitmacht nicht ausreichend war, die wichtige Insel wieder zu gewinnen und die Blokade der Küste zu sprengen. Entweder war also damals Salamis noch ungestörter Besitz der Athener, der Krieg mit Megara hatte noch nicht begonnen, oder es war nach vorausgegangenem Verluste von Solon wiedergewonnen. Ersteres ist unmöglich, denn nach den übereinstimmenden Aussagen von Plutarch und Diogenes Laërtius ging ein langer, wechselvoller Krieg dem schmachvollen Beschlusse der attischen Behörden voraus, und ebenso muß zwischen jenem Beschlusse und der That Solons ein Zeitraum von einigen Jahren gelegen haben, denn der Ruf jener Schmach war bereits durch Griechenland verbreitet

Wünschen genügen, nicht alle Hoffnungen erfüllen können. Die Reichen klagten über zu schwere Beeinträchtigung, die Armen über unzureichende Hülfe, von allen Seiten bestürmte man Solon mit Bitten und Klagen, mit Vorwürfen und Drohungen: er blieb fest, denn er wußte, daß die Zukunft seine Rechtfertigung bringen würde, und daß die Anerkennung seiner wohl durchdachten Maßregeln früher oder später die Oberhand über die Verblendung des Augenblicks gewinnen müßte. Mit Recht konnte er von sich rühmen:[1])

„Wenn einst die Weltgeschichte spricht, bezeuget mir
Die große Mutter aller Götter im Olymp,
Die gute, schwarze Mutter Erde, daß ich ihr
Die Fesseln löste, die sie hemmten überall,
Sie, die in Knechtschaft seufzte, jetzt der Freiheit froh.
Manch einen Mann in's gottgeschenkte Vaterland
Führt' ich zurück, der, sei's durch Richter-Spruch,
Sei's durch Gewalt, als Sklav' verkauft, im fremden Land'
Die Sprache seines Volk's vergaß, uns fremde wurd';
Manch Einen auch, der hier die schnöde Sklaverei
Mit Zähneknirschen gegen seinen Herr'n ertrug,
Hab' ich befreit. — Gestützt auf meines Amtes Macht,
Den Zwang verbindend mit des ew'gen Recht's Gesetz,
Vollführte ich das Werk und hielt, was ich versprach:
Ein gleich Gesetz dem Schlechten wie dem Ehrenmann,
Ein gleiches Recht für Alle stellt' ich auf."

Mit Solons Archontat beginnt eine neue Zeit für Athen. Nicht als wenn durch seine Gesetzgebung dieses Jahres die Ruhe in Attika für immer hergestellt, das alte patriarchale Verhältniß zwischen Adel und Volk zurückgeführt worden wäre. Durch die Kämpfe, die der Vermittlung Solons vorangingen, war das politische Bewußtsein des Volkes erwacht, und, durch die neu geschenkte materielle Unabhängigkeit entfesselt, brach sich der, allen Griechen innewohnende Trieb nach Freiheit unwiderstehlich Bahn: die Lawine hatte den Sturz begonnen, und keine menschliche Macht vermochte mehr, sie aufzuhalten. — Aber die Bewegung war in die rechten Bahnen gelenkt. Mochten nun auch die verschiedenen Partheien, die sich allmählich aus dem, anfangs unklaren Wogen und Treiben der Wünsche und Forderungen des frei

[1]) Sol. frgm. 36 ed. Bergk.

und hatte den Athenern den Namen „Salamisaufgeber" verschafft (Sol. frgm. 3 *τῶν Σαλαμιναφετῶν*): zu alledem ist aber zwischen 610 und dem Datum der Wiedereroberung kein Raum, die Insel muß also vor 610 wieder gewonnen sein. Daß dann der erste Verlust vor den Kylonischen Aufstand fällt, ist aus dem Vorigen klar, zweifelhaft kann nur sein, ob die Wiedereroberung vor oder nach 612 zu setzen ist. Letzteres ist, wie ich in der Darstellung gezeigt zu haben glaube, durchaus das Wahrscheinlichere, wenngleich es sich aus den Quellen nicht zweifellos beweisen läßt. — Noch ein Grund läßt es glaublich erscheinen, daß die erste hervorragende That Solons geraume Zeit vor den großen Erfolgen in seiner politischen Wirksamkeit geschehen ist. Eine Aristokratie wie die attische giebt nicht ohne Kampf ihre Vorrechte preis; es bedarf langen, mühsamen Ringens, um von ihr Zugeständnisse zu erlangen, wie sie in der Verbannung der Kylonidenmörder und noch mehr in den Vollmachten lagen, die Solon beim Antritte seines Archontats ertheilt wurden. Das bestätigt in hohem Grade die Elegie Solons *Ὑποθῆκαι εἰς Ἀθηναίους*, die vor die Verurtheilung der Archonten geschrieben ist; sie ist der Schmerz- und Zornschrei eines Patrioten, der nach langem, vergeblichem Kampfe gegen Ungerechtigkeit und Härte das unabwendbare Verderben herannahen sieht.

gewordenen Volkes bildeten, sich heftig und mit Aufbieten aller Kräfte befehden, mochte auch selbst wieder die Tyrannis als das sicherste Mittel, den Zwiespalt zu schlichten anempfohlen werden: das bittere, gehässige Element, das der sociale Zerfall mit sich bringt, war getilgt, der Kampf wurde nur geführt, weil die Ansichten über die Mittel, das Vaterland groß und glücklich zu machen, auseinander gingen. Und was nicht gering war: das Archontat Solons hatte den Weg gewiesen, wie in einem Gemeinwesen alle, auch die schlimmsten Uebel und Schäden friedlich geheilt werden können, wenn die hadernden Partheien bereit sind, Rechte und Ansprüche zu mildern zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes. Und der Mann, der das Schwerste vollbracht hatte, die Armuth mit dem Besitze auszusöhnen, er war auch dann wieder bereit, ohne Eigennutz seine Einsicht und Weisheit seinem Volke zur Verfügung zu stellen, als wenige Jahre nach seiner ersten Gesetzgebung von neuem der Ruf seiner Mitbürger an ihn erging, durch eine neue, zeitgemäße Staatsverfassuug den inneren Zwist für immer zu tilgen.

Druckfehlerberichtigung.

Seite 13 Zeile 5 von oben lies „heben" statt haben
Seite 19 A. 1 Zeile 3 lies πολιτείας statt πολιείας.
" " " 2 " 3 " 596 statt 576
" " " " " 5 " 595 statt 575
" " " " " " " 594 statt 574
" " " " " 13 " Pylagore statt Pylagoren.
" 22 Zeile 3 von unten lies der statt die.

Die

Einweihung des neuen Schulgebäudes

am 18. October 1869.

Sogleich bei Begründung des Progymnasiums im Jahre 1867 war von den städtischen Behörden die Verpflichtung übernommen worden, binnen zwei Jahren ein besonderes Gebäude für die neue Anstalt herzustellen. Während dem Progymnasium bei seiner Eröffnung einstweilen in dem neuen Anbau des Bürgerschulhauses zuerst 4, später 6 geräumige Lehrzimmer und ein Geschäftszimmer überwiesen worden waren, wurden sofort im Winter 1867/68 die nöthigen Vorbereitungen getroffen, so daß im Frühjahre auf dem dem neuen Anbau des Bürgerschulhauses gegenüberliegenden städtischen Grundstücke am westlichen Ende der Stadt der Plan für das neue Schulhaus und den Schulhof abgesteckt und mit dem Bau sogleich begonnen werden konnte. Derselbe wurde in dem günstigen Sommer so gefördert, daß das Haus unter Schieferdach gelegt werden konnte und dem nächsten Sommer im Wesentlichen der innere Ausbau, die äußere Verzierung und die Regulirung des Terrains verblieb.

Zugleich war von den städtischen Behörden im Laufe des Sommers ein großer Garten unter ansehnlichen Opfern gekauft worden, dessen größere Hälfte der Anstalt überwiesen wurde, so daß unmittelbar nach der Westseite des neuen Schulhauses und des Hofes ein langer und ausreichend breiter, an zwei Seiten von der Drage umflossener, geschützt und gesichert liegender Turnplatz und eine Stelle für einen Dienstgarten gewonnen wurde.

Nachdem das Winterhalbjahr bereits am 5. October noch in den bisherigen Räumen begonnen, am 16. die im Laufe der beiden Jahre neu angeschafften, vervollständigten und renovirten Classengeräthe translocirt worden waren, fand die Einweihung selber am 18. October als einem Tage von hoher nationaler und vaterländischer Bedeutung statt.

Viele fleißige Hände, Freunde und Lehrer der Anstalt, insbesondere auch die Jungfrauen der Stadt, waren bemüht gewesen, den frischen jungen Schmuck und Glanz des neuen schönen Hauses durch Kränze, Blätter- und Blumengewinde zu erhöhen; Herr Rittmeister Bredow hatte in freundlichster Theilnahme Hunderte von herrlichen Blumen und Topfgewächsen zum lieblichen Schmucke der Aula und besonders des Katheders verabfolgen lassen; die Bilder und Büsten Sr. Majestät des Königs und des Kronprinzen Hoheit waren angebracht und aufgestellt; eine prächtige blau-weiße Fahne mit dem Preußischen Adler war durch Sammlungen von Freunden und Schülern der Anstalt gestiftet worden.

Der Festtag selber war von freundlichem Wetter begleitet. Nachdem sich die Lehrer und Schüler der Anstalt 9½ Uhr in den bisherigen Classenräumen versammelt und unter kurzer Ansprache des Rectors von denselben Abschied genommen hatten, begaben sich dieselben mit der neuen Fahne gegen 10 Uhr nach

dem Marktplatze, wo sich der Festzug bildete. Derselbe, aus den Vertretern der Königlichen Behörden, dem Herrn Provinzial-Schulrathe Dr. Wehrman und dem Landrathe des Dramburger Kreises, Herrn Regierungsrathe a. D. von Knebel-Doeberitz, zahlreichen geladenen Ehrengästen, der Geistlichkeit im Ornate, dem Magistrate, den Stadtverordneten, den Lehrern der übrigen hiesigen Schulanstalten, der Baucommission, den Bauhandwerkern, den Lehrern und Schülern des hiesigen Progymnasiums und vielen andern Festtheilnehmern bestehend, bewegte sich unter dem Abblasen des Chorals „Lobe den Herrn, den mächtigen König" und dem Geläute der Glocken vom Markte aus nach dem freien Platze vor dem neuen Gebäude, von dem die schwarz-weiße Fahne herabwehte.

Nachdem hier durch den Vorsitzenden der Baucommission, Herrn Rathmann Marche, das Gebäude und der Schlüssel zu demselben dem Herrn Bürgermeister Meyer, durch diesen dem Rector unter entsprechenden Ansprachen übergeben worden war, öffnete letzterer dasselbe mit den Worten: im Namen des Dreieinigen Gottes öffne ich dies Haus; Er öffne uns Herzen und Sinne für unser Werk; Er segne unsern Eingang! In wenigen Minuten füllte sich die geräumige Aula bis auf den letzten Platz, gleichfalls das große Nebenzimmer und der Corridor.

Nach dem Gesange der 3 ersten Verse des Liedes „Komm heil'ger Geist, kehr bei uns ein" durch die Versammlung, hielt der Rector die hier folgende Weiherede.

Psalm 121: Ich hebe meine Augen u. s. w.

Hochzuverehrende Festversammlung!

Kaum sind zwei Jahre verflossen, als wir drüben in den gastlichen Räumen des Bürgerschulhauses unser Progymnasium unter frommen Wünschen und bescheidenen Hoffnungen eröffneten und weiheten. Inzwischen hat sich die damals noch kleine Schülerzahl weitaus verdoppelt, fast verdreifacht; die Classen, Lehrer, Einrichtungen, Unterrichtsmittel sind vermehrt, die Theilnahme der Bürger dieser Stadt und auswärtiger Eltern ist in erfreulicher und dankenswerther Weise gewachsen, kühnere Hoffnungen und Bestrebungen sind erwacht und ihnen entsprechende Vorbereitungen eingeleitet worden.

Die von Anfang an als nothwendig erkannte und anerkannte Bedingung, für die neue Anstalt ein neues zweckmäßiges und würdiges Gebäude herzustellen, hat die Stadtgemeinde in anerkennungswerthester Opferwilligkeit und ohne Zögern auf den Tag erfüllt; nach der Sorge und Arbeit zweier Sommer steht das neue schöne Werk vollendet, zierlich und sinnig ausgestattet vor unsern Augen, in friedlicher Abgeschiedenheit vom Lärm der Straße, in freundlicher Umgebung, die sich auch zum leiblichen Gedeihen der Jugend unter fortgesetzter Pflege mit jedem Jahre lieblicher gestalten kann; auf dem Plane, der, der Jugend der ganzen Stadt zur Bildung und Kräftigung gewidmet, in allen Eltern und Kindern gleiche Stimmung und Theilnahme erwecken muß; an einer Stätte, die schon vor langen Jahrhunderten dem beschaulichen Leben, fleißiger Geistesarbeit und stiller Gebetsandacht gewidmet war, — ein beredter Zeuge des opferfreudigen, höherstrebenden Sinnes der Bürger und Behörden dieser Stadt.

In sorglicher Erwägung der Pläne, Vorschläge und Bedürfnisse, unter großer persönlicher Aufopferung und Unverdrossenheit haben die Vertreter der Stadt und die gewählten Leiter des Baues tagtäglich gesonnen und gerathen, geschlichtet, angeordnet und ergänzt; mit treuem Fleiße und bewährter Geschicklichkeit haben die Unternehmer des Baues und seiner einzelnen Theile, die vielen Meister und Handwerker, jeder seine Aufgabe geleistet und zuverlässig erfüllt und die einzelnen Glieder zum harmonischen Ganzen gefügt. Alle haben unter der Gluth der Sonne, im Sturm auch und Wetter, aber ohne irgend einen Unfall, das Werk empor und zu Ende geführt, so daß es heute vor dieser zahlreichen Versammlung, in Gegenwart des hochverehrten Vertreters der obersten Schulbehörde unsrer Provinz, der Schule zum Gebrauche übergeben, für seine Bestimmung geweiht werden kann. Dank, lauten innigen

Dank sprechen wir in dieser Weihestunde dem treuen Vater in der Höhe aus, daß er alle Tage das Werk menschlicher Hände mit seinem Aufsehen behütet, gefördert und gesegnet hat, so daß wir nunmehr in diesem Saale, der vornehmlich seinem Preise und seiner Anbetung gewidmet sein soll, seinen Namen anrufen, seinen Segen erflehen können. Nächst ihm herzlichen Dank den Behörden der Stadt, den vielen Meistern, Gesellen und Arbeitern, durch deren Opfer, Mühen und Geschicklichkeit das Unternehmen zum fröhlichen Ende geführt worden ist; herzlichen Dank den vielen theilnehmenden Freunden der Schule, die durch Rath und opferwillige That geholfen und ermuthigt haben. Sie alle, die Leiter, Berather und Arbeiter des Baues, haben ihre Schuldigkeit gethan, ihren Dienst vollendet: auf tiefem, sichrem Grunde errichtet, auf starken Mauern und Säulen emporgeführt, gegen Sturm und Wetter unter festes Dach gestellt, innen und außen zierlich geschmückt und ausgestattet, ist es mit dieser Stunde der Schule, uns Lehrern und euch Schülern übergeben, damit wir nunmehr unsern Dienst und unsre Schuldigkeit darin thuen.

Die Räume, licht und neu, sie sind doch noch hohl und leer; die Mauern und Bogen, stark und fest, sie sind doch nur kaltes und lebloses Gestein; all der frische blühende Schmuck — er kann gar bald verbleichen und schwinden, wie draußen die herbstlichen Blätter der Bäume. Alles was uns heute an und in diesem Hause erfreut, ist nur Mittel für den höhern Zweck. Ein geistiges Leben, Regen und Schaffen soll von heute an diese Räume erfüllen; ein geistiges Bauen und Erbauen soll in ihnen angefangen und fortgeführt werden; über dem Lichtschein, den dies Haus über seine Umgebung verbreitet, soll ein andres Licht aufgehen, das weiter hinaus und in die Herzen der Jugend hinein leuchtet für ihr zeitliches und ewiges Leben.

Für solchen Dienst und Weiterbau entnehmen wir eine Ermahnung aus der heiligen Schrift, die auch hier in diesem Hause unsres Fußes Leuchte und ein Licht auf unsrem Wege bleiben soll, durch den Mund des Apostels Petrus (2, 5):

So lasset auch ihr euch erbauen als lebendige Steine, als ein geistliches Haus, als ein heiliges Priesterthum, um geistliche Opfer zu bringen, die Gott wohlgefällig sind.

Dürfen wir dies heilige Gotteswort mit seiner unmittelbaren Beziehung auf die Pflichten des Christen, aus Gottes Wort sich zum neuen Leben zu nähren, in Christo zu leben, auf ihm sich zu erbauen und mit Segen thätig zu sein in der Gemeinde, übertragen und anwenden auf eine Schule, heute an diesem Weihetage auf unsre Schule und ihre lebendige Thätigkeit, so ist die Aufforderung „lasset euch erbauen als lebendige Steine“ zunächst wohl an die Schüler gerichtet, die erbauet werden sollen, aber auch an die Lehrer, an Eltern und Behörden, die dieser Schule, an alle überhaupt, die der Aufgabe der Bildung nahe stehen. Das Lernen, Aufsteigen und Wachsen der Schüler in Kenntnissen, Leistungen und sittlich religiöser Kraft wird wohl bis zu einem bestimmten Ziele geleitet in geordneter, fortlaufender, sich immer erneuender und steigernder Thätigkeit; die Leiter selber aber bedürfen auch einer gleichen Anregung, einer Fortentwickelung, Erneuerung und Befestigung in Anschauungen und Grundsätzen, in der rechten Erfassung der Aufgaben, in der Liebe und Selbstverleugnung, warum nicht auch in Kenntnissen und Fertigkeiten? Beim Lehrer gilt es vornehmlich, fort und weiter zu bauen und sich erbauen zu lassen, sich vorwärts zu treiben und aufwärts zu schwingen, abzustreifen, wegzuwerfen und wiederzugewinnen im Sinne des Dichterwortes:

Denn so lang Du das nicht hast, dieses „Stirb“ und „Werde“,
Bist Du nur ein trüber Gast auf der dunklen Erde.

Und die weitere Schulgemeinde, die Bürger der Stadt und ihre Behörden, die Eltern der Schüler und Freunde der Schule, sie alle sollen herangezogen, mithineingebaut werden als lebendige Steine in den Bau des geistlichen Hauses.

So lassen Sie uns denn, verehrte Festgenossen, den Spruch am Weihetage unsres Schulhauses auf uns alle beziehen: Wir wollen uns erbauen lassen als lebendige Steine, als ein geistliches Haus, als ein heiliges Priesterthum, um geistliche Opfer zu bringen, die Gott wohlgefällig sind, und uns denselben deuten als einen Hinweis auf den unverwerflichen und köstlichen Grundstein, auf dem wir stehen müssen, als eine Mahnung, mit Festigkeit, Leben und Kraft unser Werk zu treiben, als eine Aussicht, dadurch in eine höhere geistige Gemeinschaft eingeführt zu werden, als eine Verpflichtung, zu edlen Früchten, die Gott und Menschen wohlgefällig sind, heranzureifen.

So festgefügt und unverrückbar der granitne Stein im tiefen Grunde ruht als Stütze, Träger und Symbol des Hauses, also stehe fest und hell, wie die leuchtende Aufschrift desselben, der Grundsatz in Aller Herzen: die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang; Gott allein die Ehre! Er ist der Ausgangspunct wie für jedes irdische Wesen und Dasein, so auch für jede geistige Thätigkeit und Entwickelung; Gotteserkenntniß und Verehrung, wie sie uns durch Christum offenbart ist, bleibt die erste und höchste Aufgabe jeder Bildung, der heiligste Dienst in der Schule, die Grundlage, Richtschnur und das Endziel alles Wissens, Erkennens, Denkens und Forschens, die letzte Frucht der Wissenschaft; wissenschaftliches Streben, wenn es sich in den Dienst des Herrn stellt, gewinnt die rechte Tiefe, Weihe und Heiligung; an den ewigen Grundlagen der göttlichen Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe, an unserm Herrn und Meister selber, der der Weg ist, die Wahrheit und das Leben, hat die Schule sichere Richtung und Führung, Leben und Segen in Fülle. Aus solchem Grunde strömen die lebendigen Wasser, erspriesßen die frischen Auen, an denen wir die Jugend laben und erquicken sollen; aus ihm stammt Liebe, Selbstverleugnung, Vertrauen und Demuth, die Schüler und Lehrer immer von neuem brauchen und üben müssen; aus ihm quillt Trost und Kraft, wenn trübe Stunden kommen und wiederkommen auch über dieses Haus. Hinter der Klage des frommen Sängers: Was betrübst du dich, meine Seele, und bist so unruhig in mir, steht der tröstliche Zuruf: Harre auf Gott, denn ich werde ihm noch danken, daß er mir hilft mit seinem Angesicht.

Wohl vernehmen wir die vermessenen Reden solcher, die den einen lebendigen persönlichen Gott nicht im Glauben verstehen, die ihn in der Natur und im Leben, wo sie ihn finden müßten, nicht suchen wollen und auf ihrer compaßlosen Fahrt in trostlose Nacht hineinsteuern; solcher, die die Geschichte aller Jahrhunderte und Völker mühsam durchforschen und auf schwächlichen Hülfen und Vermuthungen Wahrheiten und Thatsachen als sicher und begründet hinstellen, und doch die eine große, durch göttliche Offenbarung beglaubigte Heilsthatsache nicht für erwiesen erachten, geschweige im Herzen und Leben sich aneignen wollen; solcher, die unter dem Vorgeben religiösen Interesses die gegebenen ewigen Grundlagen hinwegräumen und auf menschlichen Satzungen ein Gebilde aufführen wollen, das zwischen Nebel entworfen, in Nebel sich auflösen muß, die selbst dem Unterrichte der Jugend die festen Normen entziehen und sie statt auf ein Feld mit dem Brode des Lebens auf eine dürre Steppe hinausweisen.

Lassen wir uns in diesem Hause, auf unserer Grundlage selbstverständlich von solchen und ähnlichen Bestrebungen des menschlichen Geistes und einer vermeintlichen Wissenschaft nicht beirren, so wenden wir uns doch damit nicht von der Wissenschaft und dem Suchen nach Wahrheit ab. Unser Bekenntniß: die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang, stellt gerade die Weisheit, die Wissenschaft, das Forschen und Suchen nach Wahrheit als ein hohes und herrliches Gut hin. Die Wissenschaft, die von Gott ausgeht und zu ihm hinführt, ist, wenn auch eine Schöpfung des Menschengeistes, doch dem Göttlichen verwandt, und ihre Priester stehen in einem heiligen Dienste. Darum dürfen wir in den Wissenschaften, die uns in diesem Hause zugewiesen sind, getrost lernen und forschen, in den Sprachen und Geisteswerken, welche die gebildetsten Völker des Alterthums und der Neuzeit geschaffen, in der Geschichte und Literatur unsres deutschen Volkes, in den Reichen, Gesetzen und Erscheinungen der Natur; wir finden überall

unsres Gottes Spuren und Thaten; nur die Halbheit, nur die Flucht vor der Wahrheit findet ihn nicht und baut sich aus dem vergänglichen Stoff einen Götzen.

Das rechte Suchen nach Wahrheit und Erkenntniß erfordert aber frische Kraft und festen Willen; darum sollen wir uns auf dem Grundsteine der ewigen Wahrheit an-, auf- und einbauen als lebendige Steine. Im scheinbar schneidenden Contraste des kühnen Bildes ist damit das bezeichnet, was insonderheit in der Schule Noth thut. Wie im kunstvollen Gebäude ein Stein an den andern eng sich anschließt, einer den andern stützen und tragen muß, so soll auch in der Schule Alles von der festen Grundlage aus sich an- und fortbauen in die Tiefe, Höhe und Breite, Alles zusammengreifen im Geiste des Lichts, der Liebe und der Zucht. Wie der Stein unter den Strahlen der Sonne Wärme annimmt und zurückgiebt, so soll sich das Leben der Schule in einem ununterbrochenen Wechsel des freudigen Gebens und willigen Empfangens bewegen, und Niemand stehet so hoch, daß er nicht aus dem frühesten Aufleuchten des kindlichen Geistes Erhebung und Erquickung ziehen könnte. Wie der Stein zwar mühsam und langsam, aber doch kunstvoll zum schönen Gebilde sich bearbeiten, umformen und glätten läßt, so muß durch die Schule die Natur des Menschen geleitet, gebeugt, gemildert, zur sittlichen Persönlichkeit gestaltet, zum Ebenbilde Gottes fortentwickelt werden. Wie der Stein Widerstand leistet und durch seine eigene Natur sicher und geschützt ist, so soll die Schule die Kraft zum unausbleiblichen Kampfe stählen, Festigkeit im Andrange der Gefahr schaffen und die scharfen Waffen zur Abwehr in die Hand geben.

Ist aber geistiges Leben, eifriger, fester Wille die Triebkraft einer Schule, dann arbeitet sie nicht für sich und schließt nicht mit sich ab, sondern greift enregend, bessernd, veredelnd ins Leben und in die Gemeinschaft der Menschen hinüber, und diejenigen, die sie aus ihren engen Räumen entläßt, treten als dienstbare Jünger in die weiteren Kreise der Wissenschaft und des Berufslebens ein, alle gestellt auf den festen Grund, der da gelegt ist von Ewigkeit, ausgerüstet mit den Schätzen des Wissens und der Bildung, gehärtet und festgerichtet durch Zucht, ernste Gewöhnung und strenge Arbeit, alle durchglüht von der Liebe zur Wahrheit und zum Licht, begeistert für die höchsten Güter des Gemeinschaftslebens, König und Vaterland, Gesetz und Freiheit, alle gewappnet als eine Ritterschaft vom Geiste für alle Stufen künftiger Entwickelungen und Kämpfe in Achtung von dem Gewordenen und im Fortschreiten zum Besseren auf geordneten Bahnen, in Mäßigung und Kraft, Liebe und Treue, sonder Eigennutz und Tendenz, dem höhern Willen gehorsam, dem Zuge zum Göttlichen und Ewigen folgend.

Ach, daß in diesem Hause, das wir mit dieser Stunde für den Dienst der Schule übernehmen, alle Zeit ein solcher Geist herrschen möge, daß Ihr, geliebte Schüler, denen sich diese Räume zum erstenmale öffnen, daß alle künftigen Schüler der Anstalt sich zu Geist, Leben und Kraft erwecken lassen möchten, um wiederum Geist und Leben zu erwecken und verbreiten, um dann, in die Gemeinschaft des Lebens übertretend, als geschickte und willige Diener und Bauleute mit zu helfen am Bau und Dienste des Vaterlandes.

Unser theures Vaterland ruht auf festem Grunde nach seiner Geschichte und den Bekenntnissen seiner Könige: Wir wollen dem Herrn dienen. Es hat in Gefahren und Nöthen sich allezeit verjüngt und erhöht durch den Geist der Wissenschaft und sittlich religiöser Kraft. Daran gemahnen uns die letzten glorreichen Jahre mit ihren Siegen und Neugestaltungen, gemahnt uns vor Allem der Schöpfer dieser neuen Epoche unsres Vaterlandes, unser erhabener König; sein mild ernster Blick schaut nieder in dieser Weihestunde auf diese Versammlung, der Preußische Adler breitet seine Schwingen über uns aus, und beide erinnern daran, daß die besten Früchte, die in diesem Hause reifen, dem Vaterlande gewidmet sein sollen. Daran gemahnt uns dieser Tag selber, der 18. October, an dem einst durch den Muth und Opfertod zu allermeist der Preußischen Jugend und durch die Kraft und Weisheit Preußischer Männer und Helden das deutsche Vaterland der Schmach ausländischer Vergewaltigung entrissen, Fürsten

und Völkern wiedergegeben wurde; gemahnt uns unter dankbarer Freude noch einmal dieser heutige Tag, der, ein glorreicher, Glück verheißender und verherrlichter Tag in der Preußisch-Deutschen Geschichte, dem erhabenen Sohne des Königs, dem Erben seines Reiches und Ruhmes, seiner Liebe, Weisheit und Herrscherkraft, unserm allverehrten Kronprinzen und Schirmherrn unsrer Provinz, das Leben gegeben, Segne Gott den König und sein Haus; Er segne durch sie das Vaterland, uns Alle, die Jugend dieses Haus!

Ja Du, treuer Gott und Vater in der Höhe, mit dem kindlichen Danke für die Gnade und Hülfe, die Du uns bisher geschenkt, rufen wir in tiefer Inbrunst zu Dir empor: Du wollest behüten dieses Haus vor Wettern und Gefahren, wollest niedersenken in dasselbe Deines Geistes reiche Kraft, daß Alle, die hier aus- und eingehen, Lehrende und Lernende, erfüllt seien von ihrer Aufgabe, fleißige Bauleute und lebendige Bausteine zu sein und Opfer zu bringen, die Dir wohlgefällig sind, daß diese Räume wiederhallen von Deiner Ehre und Anbetung, daß in ihnen jedes gute Wort und Werk zum Wohle der Jugend dieser Stadt, des Vaterlandes gereiche. Ja, laß dies Haus des Unterrichtes und der Bildung, das wir heute seiner Bestimmung weihen, geweiht und gesegnet bleiben in dem Worte, Dir allein die Ehre. Siehe, der Himmel und aller Himmel Himmel können Dich nicht fassen, wie sollte es dies Haus thun? aber wende Dich, Herr, zu unserm Gebet und Flehen, daß Deine Augen offen stehen über dies Haus Tag und Nacht; verlaß uns nicht und ziehe Deine Hand nicht von uns ab, zu neigen unsre Herzen zu Dir, daß wir wandeln in Deinen Wegen und halten Deine Gebote und Rechte! Amen.

Nachdem hierauf der Gesangchor des Progymnasiums die Motette: „Preis und Anbetung sei unserm Gott," compon. von Rinck, vorgetragen hatte, betrat Herr Provinzial-Schulrath Dr. Wehrmann das Catheder und hielt die hier folgende, zum Abdruck im Programme uns gütigst überlassene Rede.

Hochgeehrte Versammlung!

Der heutige Tag wird alle, welche vor zwei Jahren bei der Eröffnung des Progymnasiums gegenwärtig waren, lebhaft an jene Feier erinnern. Was wir damals gewünscht, gehofft und von Gott erbeten haben, zu einem guten Theile ist es schon erfüllt. Die neu gegründete junge Schule, hat sich rasch fortentwickelt. An die Classen Sexta, Quinta, Quarta, mit denen sie anfing, hat sich bald eine Tertia und eine Secunda geschlossen, das Vertrauen des Publikums hat ihr nicht gefehlt, ein guter Ru von ihr hat sich verbreitet, und vor allem die städtischen Behörden, das Curatorium, der Magistrat, die Herren Stadtverordneten, haben für das Gedeihen der von ihnen gegründeten Schule fortdauernd ein reges Interesse bekundet. In nichts aber zeigt sich dies mehr, als in der Vollendung des neuen Schulhauses, in dem Gegenstande der heutigen Festfeier. Gern bin ich der Einladung zur Theilnahme an derselben gefolgt, gern wollte ich mit eigenen Augen sehen, was nun aus dem Baume geworden, den ich vor zwei Jahren mit habe pflanzen helfen, und der bald so festgewurzelt und so stattlich gewachsen ist, daß schon von nah und fern die Vögel kommen, zu wohnen unter seinen Zweigen. Zugleich habe ich die Ehre, im Auftrage des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums die theilnehmenden Wünsche dieser Behörde zu dem Fortschritt zu bringen, welchen das Progymnasium zu Dramburg mit dem heutigen Tage in seiner äußeren Gestaltung und Einrichtung macht. Lassen Sie mich, verehrte Versammelte, indem ich diese Wünsche näher darzulegen mich bemühe, zugleich das Organ aller derer sein, welche dem Leben dieser Schule und ihrem Fortschreiten mit Interesse zuschauen und an ihrem Gedeihen lebendigen Antheil nehmen.

Was wünschen wir dem Dramburger Progymnasium zum Tage seiner Hausweihe?

1. Vor allem, daß dies neue Haus eine Stätte sein möge ernster Pflichterfüllung.

Gymnasien waren bei den Griechen zum Theil Stätten angenehmer Unterhaltung und müßiger Erholung, und bei den Römern hieß bekanntlich die Schule ludus, ein Spiel. Freilich ist die Schule geschieden von dem praktischen Leben und dessen ernsten, dem Ringen ums tägliche Brod, dem immer sich erneuernden Kampfe ums Dasein gestellten Aufgaben. Aber wenn auch nur eine Vorbereitung auf des praktischen Lebens Mühen und Sorgen, ist die Schule doch nicht ein Ort tändelnden Spiels, leichten Naschens an allerlei Wissenschaften und Künsten, mühelosen Dahingehens in ausgetretenen Bahnen eines bequemen Schlendrian. Gewiß nicht dazu haben die Väter der Stadt mit großen Kosten dieses Haus aufgerichtet, daß Lehrer und Schüler darin ein bequemes Leben des Müßigangges führen sollen. Nein, hier soll rechtschaffen gearbeitet werden. So viele hier aus- und eingehen, Groß und Klein, die sollen nicht frei sein wollen von dem Gebote jenes Wortes: Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen, — die sollen alle in ernster Arbeit, in unverdrossenem Mühen und Streben, ein jeder nach seinem Beruf, ihr Werk hier treiben und ihre Pflicht erfüllen.

Eure Pflicht, ihr Schüler dieser Anstalt, läßt sich leicht mit zwei Worten beschreiben. Fleiß und Gehorsam, das ist das Wesentliche von dem, was von euch gefordert wird, fleißig zu hören, zu lernen, zu üben, gehorsam euren Lehrern, ihren Befehlen, ihren Mahnungen, Warnungen und Rathschlägen zu folgen. Zu Sparta war, wie Plutarch schreibt, die ganze Erziehung eine Uebung in der Folgsamkeit, μελέτη εὐπειθείας, und wenn auch hier am Dramburger Progymnasium nicht eine spartanische Zucht in aller ihrer Strenge und Härte geübt wird, noch geübt werden soll, sondern eine christliche voll Weisheit und Liebe, — auch eine Hauptvorschrift christlicher Zucht ist ja das Gebot des Hebräerbriefs: Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen.

Viel mehr ist, wenn wir von der ernsten Pflichterfüllung der Lehrer reden wollen, die wir für diese Stätte wünschen, hierüber zu sagen. Die Aufgabe des Lehrers, des Leiters einer höheren Schule, beschränkt sich ja nicht auf ein genaues, pünktliches, fleißiges Befolgen der ihm gegebenen Vorschriften; nein er soll sich des Zieles, zu dem diese Vorschriften leiten wollen, und der Mittel und Wege, welche zu ihm führen, klar bewußt sein. Mit Selbstbewußtsein soll er stehn in der geistigen und sittlichen Welt, in der er sich bewegt und für deren Aufgaben er die ihm anvertraute Jugend zu erziehen hat. Das Woher und Wohin soll er wissen und nicht als ein Blinder Blinde leiten wollen.

Unsere Zeit ist voll gewaltiger Gegensätze und mit einander kämpfender Principien. Gestatten Sie mir davon einige zu bezeichnen, die dem Gebiete der Schule nahe liegen.

Wohl hat unser Vaterland in neuerer Zeit einen großen Aufschwung genommen. Es glänzt durch Macht und Ruhm und zeigt auf allen Lebensgebieten eine sehr gesteigerte Regsamkeit. Aber furchtbarer, als je vorher, hat sich zugleich eine Macht erhoben, die ihrem Ursprunge nach so alt ist als die Welt, aber in immer neuen Gestalten erscheint und practisch in verschiedenen Richtungen sich kund giebt, — ich meine die des Materialismus. Nichts existirt nach dieser Ansicht wahrhaft, als die Materie, der Stoff, aus dem die Welt und alles, was ihrer Natur angehört, geworden ist, und die Kraft, welche den Stoff nach unveränderlichen Gesetzen bewegt. Von einem Schöpfer der Materie, von einem Geber der Gesetze, nach denen sie bewegt wird, von einem Regierer der Welt will man nichts wissen. Alles bewegt sich ja, wie ein Uhrwerk, getrieben durch eine ihm inwohnende Kraft. Vergänglich ist jede Form, dauernd allein der Stoff; vergänglich also jedes Wesen in seiner Besonderheit, jeder Mensch nicht blos an Leib, sondern auch an Seele. Ein jenseitiges Leben, eine geistige Fortdauer, einen persönlichen Gott giebt es nach dieser Anschauungsweise nicht, also auch keine sittliche Weltordnung, keinen heiligen über den Menschen waltenden Willen, keinen Unterschied zwischen Gut und Böse, keine Seligkeit und keine Verdammniß.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese entsetzliche, alle Sittlichkeit und Religion verderbende, Staat und Kirche zum Umsturz bringen wollende Anschauungsweise in heutiger Zeit weit verbreitet ist und namentlich die socialistischen Bestrebungen der unteren Volksschichten durchdringt, aber auch auf dem Gebiete der Wissenschaften, in der Tageslitteratur, in großen Versammlungen und Vereinen, ja in politischen Körperschaften dreist und energisch die Stimme laut werden läßt.

Der von dieser Seite unserer Nation drohenden Gefahr entgegenzuwirken, ist eine wesentliche Aufgabe der Schule, besonders der höheren, die ja für höhere Berufsarten vorbereiten und solche Männer bilden soll, die im Stande seien, bestimmend und leitend auf größere Kreise einzuwirken. Jenem materialistischen Sinn und Streben gegenüber hat die Schule einen Idealimus zu lehren und zu ihm die Jugend zu erziehen, welcher den Geist höher setzt als die Materie, welcher das sinnlich Wahrnehmbare für vergänglich, geistige Wesen aber, also Gott und die Seele des Menschen, für ewig hält, welcher am ersten nicht nach Gut und Geld, noch irdischem Besitz und Genuß, sondern nach geistigen und sittlichen Gütern, nach Erkenntniß der Wahrheit, nach Tugend und Rechtschaffenheit, nach Ehre, sittlicher Freiheit, nach himmlischem Frieden und Seligkeit trachtet. Solchen Idealismus lehren uns die edelsten Schriftsteller aller Nationen, vornehmlich der griechischen, römischen und deutschen, am reinsten aber und schönsten die heiligen Urkunden der christlichen Religion.

Wo die letzteren die Wege des Lehrers und Erziehers leiten, da bewahren sie auch vor den Verirrungen eines falschen Humanismus, der aus den classischen Studien der Griechen und Römer nicht selten sich Nahrung geholt hat. Nicht der Mensch als solcher in der Natürlichkeit seines Wesens, harmonischen Entwickelung seiner Leibes- und Geisteskräfte, ist das Ziel christlicher Pädagogik, sondern der durch Gottes Geist wiedergeborene, in einem neuen heiligen Leben wandelnde, welcher die Gesetze seines Handelns sich nicht aus subjectivem Ermessen des nach Wahrheit suchenden Menschengeistes entnimmt, sondern sich bestimmen läßt durch den heiligen in Christo uns geoffenbarten Willen Gottes.

Nicht eine gottlos-materialistische, nicht eine heidnisch-humanistische, sondern eine vom christlichen Geiste getragene, in heiliger Liebe geübte Unterweisung soll nach dem Willen der Stifter und Patrone den Schülern dieses Progymnasiums zu Theil werden. Sie ihnen zu geben, sind alle Lehrer, von dem untersten Vorschullehrer an bis hinauf zu dem Rector verpflichtet. Möge dies Haus in diesem Sinne eine Stätte sein ernster, treuer Pflichterfüllung!

Möge es aber auch 2. sein eine Stätte freudigen Vertrauens!

Wohl ist es etwas Großes, wenn man seine Pflicht thut, nur darum weil die Pflicht gebietet, — pünctlich dem strengen Gebote „du sollst“ gehorchend. Aber wem gelingt das leicht? Wer will immer, was er soll? Wer kann immer, was er will? — Das ist die schönste Aufgabe, die edelste Kunst des Erziehers, dem Zögling den Willen zu erregen zu dem, was er soll, und die Kraft ihn zu stärken zu seiner Vollbringung. Wie aber geschieht das? Nicht anders als durch Weckung und Belebung eines frischen, freudigen Sinnes. Heiterkeit und Freude ist wie das Sonnenlicht, das überall Lebenskeime erweckt. Freude aber ist in einer menschlichen Gemeinschaft nicht ohne Friede, Friede nicht ohne gegenseitiges Vertrauen.

So rufe ich euch Schülern nicht bloß zu: Gehorchet euren Lehrern, sondern auch: Vertrauet ihnen, gebt euch mit Freudigkeit dem hin, was sie euch bieten an Lehre und Vermahnung. Ihr könnt, wenn ihr eintretet in die Schule, das Ziel der Bildung nicht klar erkennen, zu dem sie euch führen will; ihr könnt nicht immer verstehen, weshalb dieser oder jener Weg mit euch eingeschlagen wird, nicht immer begreifen, weshalb man diese oder jene Uebung mit euch vornimmt. Aber ihr werdet nicht vorwärts kommen, wenn ihr den Führern auf dem Wege nicht vertraut, wenn ihr nicht gern und freudig ihrer Leitung folgt. O wie hemmen, wie schaden sich die Schüler selbst, wenn sie statt freudiger,

pietätsvoller Hingebung an die Person, die Weisungen, den Unterricht des Lehrers der Sucht zu spöttischem Kritteln und heimlichem Widerstreben bei sich Raum gewinnen lassen!

Und andererseits wie glücklich ist ein Lehrer, dem es gelingt, solch freudiges Vertrauen seinen Schülern zu sich, zu seiner Lehre einzuflößen! Da fällt jedes seiner Worte in die Seelen der Hörer, wie der Samen in fruchtbares Ackerfeld; da lehrt nicht blos das Wort, sondern schon der Blick, die Miene; da erzieht den Zögling nicht blos das, was der Lehrer an ihm thut, sondern vielleicht noch mehr das, was er ist, das ganze Wesen seiner Person.

Glücklich eine Schule, wo solche Lehrer walten, wo das Band des Vertrauens und der Zuneigung, das die Zöglinge mit den Lehrern verbindet, ihnen auch die Stätte lieb macht, an denen sie ihre Schulbildung empfingen! O daß im Laufe der kommenden Jahre viele, viele Schüler aus diesem Hause, aus diesem Saale hinausziehen möchten in die Welt mit dem Gefühl der Dankbarkeit, das sie ihr ganzes Leben lang bezeugen macht: Das war eine schöne, eine glückliche Zeit, wo ich auf den Bänken dort saß in der Schule zu Dramburg! Und den Lehrern dieser Schule, den jetzigen und den künftigen, kann ich nichts besseres wünschen, als daß sie nicht blos in ernstem Streben nach Pflichterfüllung, sondern auch in freudigem Vertrauen hier ihres Amtes warten möchten, gern vertrauend dem guten Sinn ihrer Schüler, auch wo Unart und Leichtsinn leicht verdrießlich machen kann, fröhlich hoffend auf eine gute Erndte, auch wo der Acker gar steinig und unfruchtbar zu sein scheint. Das Leben eines Lehrers ist mühevoll, aber, wie das Sprichwort sagt, macht Lust und Liebe Müh' und Arbeit gering. Lust und Liebe zum Lehrerberuf, d. h. Liebe zur Jugend und Lust zu wissenschaftlicher Thätigkeit — mögen die alle Lehrer mitbringen, die hier eintreten!

Und möge ihnen die hier erhalten werden! Dazu muß viel thun Sinn und Art der Jugend, die hier erzogen werden soll, aber leicht es überall dahin bringen kann, daß die Lehrer ihr Amt nicht mit Freuden thun, sondern mit Seufzen. Viel kommt ferner an auf die Eltern der Schüler; sie können der Schule und ihren Forderungen widerstreben und ihr Werk hemmen, sollen es aber durch Zusammenwirken mit den Lehrern, durch Uebung einer verständigen häuslichen Zucht an den Kindern erleichtern und fördern. Sehr viel liegt in der Hand der diese Schule leitenden und regierenden Personen und Behörden. Möge es ihnen gelingen, daß sie den Lehrern, welche hier walten, stets die Bedingungen einer freudigen Wirksamkeit gewähren!

Aber, meine Herren Lehrer, nicht vornehmlich in äußeren Umständen und Verhältnissen haben Sie die Quellen Ihrer Zufriedenheit zu suchen; diese liegen vor allem in Ihnen selbst, in dem Bewußtsein von dem hohen Werthe Ihres Berufes, in dem Besitze der köstlichen geistigen Schätze, die Sie zu verwalten und andern mitzutheilen haben, in der Liebe zum Vaterlande, dem Sie in der Erziehung seiner künftigen Bürger dienen, vornehmlich im fröhlichen Vertrauen auf Gott, der uns auch bei allen irdischen Mühen einen Frieden geben kann, welcher höher ist, denn alle Vernunft.

Mit Gott, für König und Vaterland sind unsere Väter einst hinausgezogen zum Kampf und haben sie heute vor 56 Jahren jenen herrlichen Sieg errungen. Mit Gott, zu treuem Dienste des Königs und des Vaterlandes mögen hier die Enkel und die Urenkel jener Helden von Leipzig fort und fort erzogen werden, in ernster Zucht, aber in freudigem Vertrauen auf den, dessen starke Hand gnädig gewaltet hat bisher über unserm Lande und über unserm theuern Königshause. Er helfe uns weiter durch alle Gefahren, durch geistige Noth und leibliche! Er segne dieses Haus und jedes Wort, das in ihm wird geredet, jeden guten Entschluß, der in ihm wird gefaßt werden! Er sei mit uns allen! Amen.

Nach dem Gesange zweier Verse des Liedes: O daß ich tausend Zungen hätte, sprach das geistliche Mitglied des Curatoriums, Herr Superintendent Moehr, ein ergreifendes Gebet und den kirch-

lichen Segen, und mit dem Gesange des Liedes: Nun danket Alle Gott, wurde die Einweihungsfeier in der Aula beschlossen.

Hierauf nahmen die Festtheilnehmer die Räume und Zimmer des neuen Gebäudes, die Umgebungen, den Turnplatz in Augenschein; gleichzeitig wurden durch den Rector im Conferenzzimmer an 26 Schüler aus allen Classen die Gaben überreicht — Göthes und Schillers Werke geb. und theils größere colorirte, theils kleinere Photographien Sr. Majestät des Königs und des Kronprinzen, — die in Folge eines mittelst freundlichen Handschreibens durch den Herrn Landrath v. Knebel-Doeberitz dem Rector überwiesenen Geldgeschenks beschafft worden waren.

Von 2 Uhr ab fand ein Festmahl im Nicol'schen Saale statt, an dem eine große Zahl hiesiger und auswärtiger Freunde theilnahmen. Hr. Bürgermeister Meyer brachte den ersten Toast auf unsern erhabenen, vielgeliebten König; Hr. Provinzial-Schulrath Dr. Wehrmann auf unseren ritterlichen, damals an seinem Geburtsfeste in weiter Ferne weilenden Kronprinzen; Hr. Superintendent Moehr auf die Anstalt und ihre Lehrer; der Rector auf Hrn. Provinzial-Schulrath Wehrmann; Hr. Major v. Knebel-Doeberitz auf die Mütter der Schuljugend; Hr. Landrath v. Knebel-Doeberitz auf die Stadt Dramburg; Hr. Sanitätsrath Dr. Lesson auf den Hrn. Landrath des Dramburger Kreises.

So schloß der festliche Tag unter erhebenden Eindrücken, ernst-freudigen Stimmungen und Hoffnungen bei der Jugend wie bei Erwachsenen. Möge der Gott der Gnade ferner über der Anstalt walten!

Schulnachrichten

über das Schuljahr 1869—1870.

I. Lehrverfassung.

A. Die absolvirten Pensa.

Secunda. Ordinarius: Dr. Queck.

1. Religion, Im Sommer: Darstellung des Heils im A. Testam. mit der Lectüre biblischer Abschnitte und Stellen von typischer Bedeutung; Vervollständigung der alttestam. Bibelkunde. Dr. Queck. Im Winter: Verkündigung des Heils durch die Apostel im Anschluß an die Apostelgeschichte. Die Briefe Pauli an die Philipper und Epheser gelesen und erklärt. 2 St. König.
2. Deutsch. Das Wesen der Hauptdichtungsarten mit literar-historischen Notizen, im S. Episches, im W. Lyrisches im Anschluß an das Lesebuch, daneben einige abhandelnde Abschnitte aus demselben; das Wichtigste aus der Rhetorik und Dispositionslehre. Freie Vorträge. Aufsätze. 2 St. S. Dr. Queck, W. König. Die Themata zu den Aufsätzen waren: 1) Welche Gründe bewogen den Livius, die Geschichte des römischen Volkes von seinen ersten Anfängen an zu schreiben, nach der praefat. des Livius; 2) Entwicklung des Inhaltes von „des Sängers Fluch" von Uhland; 3) Inwiefern waren die geographischen Verhältnisse Palästina's seiner hohen Bestimmung entsprechend? 4) Worin zeigt sich Davids erhabener Charakter; 5) die Rede des Telemach Odyss. II, 39—79, metrische Uebersetzung und Charakterisirung derselben. — 6) Die Bedeutung unsrer Wälder; 7) Jung gewohnt, alt gethan; 8) Wallensteins Truppen nach Schillers Wallenstein; 9) Inhaltsangabe des Liedes von der Glocke; 10) Schillers Charakter nach Göthes „Epilog zur Glocke" und Geibels Gedicht „am Schillertage;" 11) Ueber den Begriff, die wesentlichen Eigenschaften und Arten des Epigramms nach Lessing; 12) Die Rede Sinons, frei nach Virgil II, 79.
3. Latein. Lect. S. Liv. I übersetzt, erklärt, mit lat. schriftlichen und mündlichen Inhaltsangaben. W. Cic. Cat. mai., oratt. in Catil. I, II, aus act. in Verrem lib. IV. Privatlectüre aus der 1. Decade des Livius, Sallust. Cat., Caes. bell. civ. 4 St. Queck. Dichter S. und W. Virgil. Aen. I, II, privat. aus VII, nebst Uebungen im lat. Versbau. 2 St. Freyer. Grammatik im Zusammenhange von der Moduslehre an bis zu Ende mit schriftlichen und mündlichen Uebersetzungen aus Süpfle. Nr. 1—100, Exercitien, Extemporalien, Versuche in freien Arbeiten. 4 St. Dr. Queck.
4. Griechisch. S. Xenoph. Anab. III, IV. Grammatik, schriftliche und mündliche Uebersetzungsübungen, Extemporalien. 4 St. Dr. Wiedecke. Hom. Odyss. I, II. 2 St. Dr. Queck. W. Xenoph. Hell. I, II, Hom. Odyss. III, IV, Grammatik, Exercitien, Extemporalien. 6 St. Queck.
5. Französisch. Lectüre aus Charles XII, Grammatik und Uebungen nach Plötz II—4[6]; unregelmäßige Verba repet. und vervollständigt. Exercit., Extempor. 2 St. S. Hundt, W. Katter.

6. Hebräisch. Leseübungen, Conjugat. einschl. der verb. quiesc. Deklinationen. Uebersetzungsübungen nach dem Elementarbuche von Friedrichsen. S. Schmidt 1, W. König.
7. Geschichte und Geographie. Griechische Geschichte — 146. Geogr. der Länder am Mittelmeere und Deutschlands. 3 St. Freyer.
8. Mathematik. Geometrie. S. Verwandlung und Ausmessung der Figuren, Proportionalität der Linien, welche von Parallelen durchschnitten werden, und der Linien in und am Kreise. Construction algebraischer Ausdrücke. W. Inhaltsberechnung ebener Figuren, Quadrate und Rectification des Kreises; Goniometrie und trigonometrische Auflösung der einfachsten Dreiecksaufgaben. Arithmetik. S. Lehre von den Proportionen, Potenzen, Wurzeln. Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten. W. Logarithmen, Quadratische Gleichungen. Wöch. eine Arbeit. 4 St. Dr. Jahn.
9. Physik. S. Grundbegriffe der Chemie, der wichtigsten Elemente und deren Verbindungen. W. Allgemeine Eigenschaften der Körper; Lehre von den tropfbar flüssigen und luftförmigen Körpern. 1 St. Dr. Jahn.

Tertia. Ordin. Freyer.

1. Religion. Lectüre, Erklärung, theilweise Memoriren ausgewählter Psalmen; die Bergpredigt, Berufung der Apostel, Abschnitte aus der Apostelgesch. Das 4. und 5. Hauptstück, Wiederholung der übrigen nebst den Sprüchen. Kirchenlieder. 2 St. S. Freyer, W. König.
2. Deutsch. Lesen, Besprechung und Vortrag von Gedichten der lyrisch-epischen Poesie nach dem Lesebuche, auch entsprechende pros. Stücke. Versuche im freien Vortrage. Aufsätze, 2 St. Schmidt. Außerdem las der Lehrer mit den Schülern in Extrastunden Schillers Tell und Wallenstein.
3. Latein. Caesar de bello gall. lib. VI, VII, priv. aus lib. II. Repetition der Casusregeln; Regeln über die temp., modi, orat. obl., gerund., partic. Schriftliche und mündliche Uebersetzungen aus Gruber; Exercit., Extempor. 8 St. Freyer. Ovid. Metamorph. aus lib. IV, V, VI, c. 1100 Verse; 100 Verse wurden memorirt. 2 St. Schmidt.
4. Griechisch. Lectüre aus Jacobs und Xen. Anab. II. Verba in μι, Anomala, Repet. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Rost. Exercit. Extempor. 6 St. Freyer.
5. Französisch. Verb. pronom. und impers., die unregelmäßige Formenlehre mit schriftlichem und mündlichem Uebersetzen aus Plötz; 2. Curs. 1—38; zuletzt Uebersetzen aus Charles XII. Exercit. Extemp. S. Hundt, W. Katter.
6. Geschichte und Geographie. Geogr. v. Deutschland und Repetition der physik. Geogr. Nach der Repetition der deutschen Geschichte die brandenburg.-preußische Gesch. 3 St. Schmidt.
7. Mathematik. S. Grundbegriffe der Arithmetik; Rechnung mit algebraischen Zahlen; Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbek. W. Lehre vom Dreiecke, Parallelogr., vom Kreise, von der Gleichflächigkeit der Figuren. Verwandlung derselben. Wöch. eine Arbeit. 3 St. Dr. Jahn.
8. Naturgeschichte. S. Durchnahme von einzelnen Pflanzen unter Berücksichtigung der natürlichen Familien, des inneren Baues und der Entwicklung der Pflanzen. W. Mineralogie. Kurze Durchnahme der wichtigsten Krystallformen, dann Besprechung der wichtigsten Mineralien. 2 St. Dr. Jahn. —

Die in den Klassen mit einjährigen Cursen Quarta, Quinta, Sexta und in der Vorschule absolvirten Pensa waren im Wesentlichen dieselben, wie sie im vorjährigen Programme aufgeführt sind; wir glauben deshalb, bei dem etwas größeren Umfange des diesjährigen Programmes, auf jenes verweisen zu dürfen.

B. Vertheilung des Unterrichts im Winterhalbjahr 1869/70.

Lehrer.	Ordin.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Vorschule a. u. b.	Zahl der Stunden.
1. Professor Dr. **Queck**, Rector.	II.	8 Latein, 6 Griechisch.						14.
2. Oberlehrer Dr. **Jahn**.		4 Mathem., 1 Physik.	3 Mathem., 2 Naturgesch.	3 Mathem.,	3 Rechnen, 2 Naturgesch.	4 Rechnen.		22.
3. **Freyer**, 1. ord. Lehrer.	III.	2 Lat. Virg., 3 Geschichte.	8 Latein, 6 Griechisch.	3 Geschichte, Geographie.				22.
4. **König**, 2. ord. Lehrer.	IV.	2 Religion, 2 Deutsch, 2 Hebräisch.	2 Religion.	2 Religion, 2 Deutsch, 10 Latein.				22.
5. **Schmidt**, 3. ord. Lehrer.	V.		2 Lat. Ov., 2 Deutsch, 3 Geschichte, Geographie.	6 Griechisch.	10 Latein.			23.
6. **Katter**, wissenschaftl. Hülfslehrer.	VI.	2 Französisch.	2 Französisch.	2 Französisch.	3 Französisch,	2 Deutsch, 10 Latein, 2 Naturgesch.		23 u. 2 St. Englisch.
7. Prediger **Deicke**					3 Religion, 2 Deutsch, 2 Geographie.	3 Religion, 2 Geographie.		12.
8. **Rudolph**, technischer Lehrer.		1 St. gemischter Chor.		2 Zeichnen, 1 Singen.	2 Zeichnen, 2 Singen, 3 Schreiben.	2 Zeichnen, 2 Singen, 3 Schreiben.	a 4 Rechnen, a u. b 2 Singen.	24.
9. **Kutschke**, Elementar-Lehrer.							a u. b Relig. 4 St., a Deutsch 11 St., b Deutsch 11 St., a u. b Anschauung 1 St. = Nachhülfe 1 St. b Rechnen 4 St.	32.

C. Verzeichniß der eingeführten Lehrbücher.

Religion: VI—III. Zahn Biblische Geschichten A; Jaspis Katechismus C; Porst Gesangbuch; die Bibel; II Hollenberg, Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht.

Deutsch: VI—IV Siberti lat. Grammatik; III und II Meiring lat. Grammatik; VI und V Schönborn lat. Lesebücher 1, 2; V und VI Vocabularium von Bonnell; IV Cornelius Nepos, Phädrus; VI und III v. Gruber Uebungen zum Uebersetzen a. d. D.; Caes. bell. gall., Ovid. Metamorph. II. Livius I—X; Cic. Cato mai., oratt., act. in Verrem IV; Virg. Aen. Süpfle Aufgaben zu lat. Stilübungen 2. Th. für obere Klassen.

Griechisch: IV und III. Buttmann kleine Schulgramm., Jacobs griech. Lesebuch. Rost und Westemann Anleitung zum Uebersetzen aus d. D. i. Griech. 1 Curs. III. Xenophont. Anab., II. Buttmann griech. Grammat., Xenophont. Anab. und Hellen., Homeri Odyss.

Französisch: V und IV. Plötz Lesebuch 1., III und II. dasselbe 2. Curs. Charles XII von Voltaire.

Hebräisch: II. Gesenius und Rödiger hebräische Grammat.; Friedrichsen Elementarbuch der hebr. Sprache.

Englisch: Fölsing Grammat. 1. 2. Th. Vicar of Wakefield.

Geschichte und Geogr.: VI — III, Daniel Leitfaden; IV und III. Cauer Tabellen. II. Herbst historisches Hülfsbuch 1. Th. alte Gesch.

Rechnen, Mathematik: VI — IV. Böhme Aufgaben zum Rechnen 2. 3. 4. Heft; IV. Kambly Elementare Mathem. 1 Th., III 2 Th., II 3 Th. August Logarithm.Tafeln.

Empfohlen werden für den lateinischen und griechischen Unterricht die Teubner'schen Textausgaben; Georges kleineres lat.-deutsches und deutsch-lat. Lexicon; Benseler griech.-deutsches Wörterbuch; Lichtenstern Atlas; Kiepert atlas antiq.

II. Verfügungen und Mittheilungen der Königlichen Behörden.

1. Verfügung des K. Pr.-Sch.-C. v. 5. Febr., 1. März, 21., 22., 26. Mai, 8. Juli, 27. Septb. 22. Novb. betr. die Zahl der einzureichenden Progr. und Uebersendung der Progr. der Universitäten und höhern Schulen.

2. Verf. dess. v. 31. März, die Genehmigung des Lectionsplans pro 1869—70 und der zur Einführung vorgeschlagenen Lehrbücher, v. 11. Septb. der angeordneten Vertretung eines entlassenen Lehrers, v. 2. die Lehrertabelle für's Winterhalbj. betr.

3. Verf. dess. v. 10. Apr., betr. das Rescr. des Hrn. Unterrichtsministers v. 31. März, daß ein Wechsel der Anstalt innerhalb des Probejahrs in jedem Falle der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf, und diese nur ausnahmsweise aus besonderen Gründen ertheilt werden darf.

4. Mittheilung des Rescr. des Hr. Unterr.-Ministers v. 12. April durch K. Pr. Sch.-C., nach welchem die Lehrer veranlaßt werden, ihr Mobiliar gegen Feuerschaden angemessen zu versichern.

5. Verf. des K. Pr.-Sch.-Coll. v. 20. Apr., Aufforderung zu berichten, welche außeretatmäßige Hebungen von den Schülern bei der Anstalt vorkommen.

6. Durch dass. Mitth. des Rescr.des Hrn. Ministers v. 24. Mai, die Theilnahme an dem Cursus in der Königl. Central-Turn-Anstalt in Berlin v. 1. Oct. ab betr.

7. Mittheil. dass. (8. Oct.) der C. Verf., daß nach zweimal versuchter Nachprüfung jede weitere Anmeldung desselben Candidaten von den Königl. wissenschaftl. Prüfungs-Commissionen zurückzuweisen ist, falls sie nicht von der betr. Verwaltungsbehörde empfohlen wird.

8. K. Pr.-Sch.-C. übersendet durch Rescr. v. 4. Novbr. dem Rector die Bescheide über die Revision der Anstalt am 19. und 20. Oct. und des Archivs am 19. d. M.

9. Verf. dess. v. 5. Novb. die Allerhöchste Anordnung eines außerordentlichen allgemeinen Bettags in den evangelischen Kirchen des Landes auf den 10. Novbr. und die geeignete Belehrung der Schüler über Inhalt und Zweck der Feier betr.

10. Verf. dess. v. 13. Decb. den Beginn der diesjährigen Osterferien betr.

11. Verf. dess. v. 20. Decb. und 15. Febr., das Probejahr der Lehrer Schmidt, König und Katter betr.

12. Dess. v. 30. Decb. Zufertigung des Regulativs des Königl. Staats-Ministeriums v. 28. Novb. über die geschäftliche Behandlung der Postsendungen in Staats-Dienst-Angelegenheiten, nebst speciellen Anweisungen, desgl. v. 17. Febr.

13. Dess. v. 3. Jan. Empfehlung der vom Hrn. Geh. Ober-Regierungs-Rath Dr. Wiese herausgegebenen Darstellung des höhern Schulwesens in Preußen 1864—1868 zur Anschaffung für die Bibliothek; desgl. v. 10. Jan. Empfehlung der Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften von Giebel, v. 17. Jan. der Schrift Eulers und Ecklers, die Verordnungen über das Turnwesen in Preußen enthaltend.

14. Dess. v. 11. Jan. Die eingereichten speciellen Lehrpläne werden bis auf Weiteres genehmigt.

15. Dess. v. 18. Febr. Abschrift des Rescr. des Hrn. Ministers betr. die beabsichtigte Ausstellung des Vereins deutscher Zeichenlehrer im Apr. d. J. in Berlin nebst Uebersendung des betr. Programms.

16. Circular-Sendung des Protoc. der Directoren-Conferenz in der Provinz Preußen, v. 11. Juli, desgl. der 16. Westphälischen Dir.-Conf., v. 28. Decb.

Von den Zuschriften des Curatoriums sind hier folgende anzuführen: Vom 1. Juni, Mittheilung eines Schreibens des Königl. Superintendenten hier, wonach der 3. hiesige Prediger vocationsmäßig verpflichtet ist, 6 Stunden Religionsunterricht wöch. in der Anstalt zu ertheilen; vom 14. Juni Mittheilung einer Abschrift des Revisionsberichts über den Betrieb des Turnens bei der Anstalt; vom 19. Juni die Entlassung des 2. ord. Lehrers A. Schmidt, vom 6. Jan. die Erhebung des Schulgeldes von Schülern, die im Laufe eines Quartals eintreten, vom 17. Febr. die Bepflanzung der Umgebungen des Schulhauses und des Turnplatzes betr.; v. 3. März, Mittheilung des Rescr. des K. Prov.-Sch.-C. daß der Herr Unterrichtsminister das Progymnasium schon jetzt als Gymnasium anerkannt und ihm damit die den öffentlichen Gymnasien zustehenden Rechte verliehen habe.

III. Statistik der Anstalt.

1. Das Curatorium blieb in seinen Mitgliedern unverändert.

2. Das Lehrer-Collegium erfuhr mannigfache Veränderungen. Zunächst trat in Folge der Errichtung der Secunda 1869 ein Dr. Wiedicke als dritter ordentlicher Lehrer (prov.) und der Schulamts-Candidat Robert Schmidt als wissenschaftlicher Hülfslehrer. Die durch den Tod des Lehrers Schünemann seit dem 1. Jan. 1869 erledigte technische Lehrerstelle wurde wiederbesetzt durch den Lehrer Rudolph. Dr. Wiedicke erhielt seine Entlassung bereits im Septb.; mit dem Schlusse des Sommer-Halbjahres schieden ferner aus der wissenschaftliche Hülfslehrer R. Hundt, um für Ablegung seiner Facultätsprüfung ausreichende Zeit zu gewinnen, und der 2. ordentliche Lehrer A. Schmidt, um

das Rectorat der hiesigen Stadtschule zu übernehmen. Beiden ausscheidenden Lehrern ist die Anstalt für ihre erfolgreiche Wirksamkeit zu aufrichtigem Danke verpflichtet; insbesondere hatte der Unterzeichnete bei der ersten Einrichtung der Anstalt sich der kräftigen und freundlichen Unterstützung des nunmehrigen Rectors Schmidt zu erfreuen gehabt.

Als Ersatz traten mit Anfang des Winter-Halbjahres ein in die zweite ord. Stelle der Schul- und Predigtamts-Candidat Johannes König und als wissentlicher Hülfslehrer der Schulamts-Candidat Fr. Katter. Da eine der erledigten Stellen nicht besetzt werden konnte, so übernahm unter Genehmigung des Königl. Pr.-Schul-Coll. der hiesige dritte Prediger Deicke 12 wöchentliche Stunden in VI und V, während 9 Stunden von den übrigen Lehrern vertreten wurden. Von Ostern ab ist diese fehlende Lehrkraft ersetzt durch den als ersten Oberlehrer berufenen Lehrer der Klosterschule zu Roßleben Dr. Hermann Kettner.

Ueber die bisherigen Lebensverhältnisse der neu eingetretenen Lehrer folgen hier die nöthigen Angaben:

Robert Schmidt, geb. d. 15. Oct. 1845 zu Sondershausen, besuchte das Gymnasium daselbst und von O. 1865 bis M. 1868 die Universität Berlin, wo er Philologie studirte und 3 Halbjahre Mitglied des philologischen Seminars war. O. 1869 am Progymn. als wissenschaftlicher Hülfslehrer angestellt, absolvirte er im Novb. die Prüfung pro facultate docendi vor der wissenschaftl. Prüfungs-Commission in Berlin, erhielt im Decbr. die 3. ordentliche Lehrerstelle zur provisorischen Verwaltung und die Erlaubniß, zugleich das vorschriftsmäßige Probejahr an der Anstalt abzuleisten.

Emil Rudolph, geb. 27. Decbr. 1842 zu Schmiegel, besuchte das Seminar zu Bromberg, bestand an demselben seine Abgangs- und Nachprüfung und wurde als Lehrer an der Stadtschule in Kosten und zugleich als technischer Lehrer der höhern Lehranstalt daselbst angestellt. Im Jahre 1866/67 hatte er an dem Unterrichte der Königl. Central-Turnanstalt in Berlin Theil genommen und sich das Zeugniß der guten Befähigung zur Leitung der gymnastischen Uebungen erworben, gleichzeitig auch den Vorträgen über die Methode des Zeichenunterrichts, so wie den Versammlungen, Uebungen und Aufführungen der Singacademie beigewohnt.

Johannes König, geb. 5. Novb. 1834 in Meurs, besuchte die Gymnasien in Mainz und Anclam, von Mich. 1853 ab, um Theologie zu studiren die Universitäten Halle und Berlin, wirkte sodann als Hauslehrer und absolvirte beide theologische Prüfungen. Nachdem er den Entschluß gefaßt, seine Thätigkeit im höhern Schulfache zu suchen, war er zunächst 1½ Jahr wissenschaftlicher Hülfslehrer am Gymnasium zu Pyritz und bereitete sich dann, während er zugleich seinen erkrankten Vater im geistlichen Amte unterstützen mußte, zum Examen pro facultate docendi, welches er im Jan. cr. in Greifswald absolvirte. Mich. war er als 2. ord. Lehrer an der Anstalt eingetreten.

Friedrich Katter, geb. zu Bünzow bei Anclam, 11. Decbr. 1842, bestand, nachdem er mehrere Jahre als Privatlehrer in Lievland gewirkt hatte, das Maturitätsexamen beim Gymnasium in Anclam, studirte dann Mathematik und Naturwissenschaften und zugleich neuere Sprachen in Greifswald und Berlin, und erlangte, nachdem er 1869 als wissenschaftlicher Hülfslehrer an der Anstalt eingetreten war, im Jan. cr. vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Berlin die facultas doc. Ihm, so wie dem Lehrer König, wurde gleichzeitig die Ableistung des Probejahres an der Anstalt gestattet.

3. Frequenz der Anstalt. Am Schlusse des vorigen Schuljahres waren vorhanden 158 Schüler, davon gingen ab 5. Zu den verbleibenden 153 wurden O. und im Laufe des Sommerhalbjahres 34 aufgenommen, so daß die Zahl auf 187 stieg, und nach dem Abgange von 11 Schülern M. 176 verblieben. Zu diesen wurden Mich. und während des Winterhalbjahres 40 aufgenommen, so daß

die höchste Frequenz **216** war, während nach dem inzwischen erfolgten Ausscheiden zweier Schüler der Bestand im März sich auf **214** beläuft.

Die einzelnen Angaben sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	II.	III.	IV.	V.	VI.	Gef.-Frequ. der Gymn.-Cl.	Vorsch.	Gef.-Frequ. d. Anstalt.	Protest.	Kath.	Jüd.	Einh.	Ausw.
April	9	35	35	41	37	157	28	185					
Septb.	10	36	33	40	38	157	29	186					
Octob.	18	43	47	41	31	180	32	212	191	—	21	105	107
März	18	41	47	42	33	181	32	214	193	—	21	105	109

5. Lehrapparate.

a) Die Lehrer- (Haupt-) Bibliothek wurde aus den etatmäßigen Mitteln durch Ankauf vermehrt und umfaßt jetzt 230 wissenschaftliche Werke. Durch Vermittlung des Königl. Prov.-Schul-Coll. gingen ihr die Programme der Preuß. Universitäten und höhern Schulen zu; durch Geschenk der verehrl. Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin, Hermes, Zeitschrift für classische Philologie, 1., 2. B., und Zeitschrift für das Gymnasialwesen Jahrg. 1869. Der Herr Unterrichtsminister ließ der Anstalt 32 Programme verschiedener Anstalten übersenden.

b) Die Schüler-Bibliothek wurde vermehrt durch Ankäufe aus den Beiträgen der Schüler (im Jahre 1869 — 54 Thlr. 15 Sgr.) An Geschenken erhielt sie durch Hrn. Buchhändler Jancke hier Göthes Werke in 12 Doppelbänden (Cotta), durch Hrn. Lehrer R. Schmidt Bartsch, deutsche Liederdichter des 12.—14. Jahrh., durch Hrn. Apotheker Richnow Westermanns Monatshefte, J. 1868.

c) Die bibliotheca pauperum erhielt durch Hrn. stud. jur. Schultz von hier eine Anzahl brauchbarer Schulbücher, durch Hrn. Kreisgerichtsrath v. Köppen verschiedene ältere Schulbücher, durch die Weidmann'sche Buchhandlung eine Anzahl von Schulausgaben der in ihrem Verlage erscheinenden Autoren. Durch die Verlagshandlung Kunze in Mainz wurden einige Exemplar evon Herbst, Hülfsbuch für Schüler, überwiesen.

d) An Lehrmitteln wurden beschafft für den Zeichenunterricht: Domschke Wegweiser und Atlas 1—4 Abth.; eine Anzahl Holzkörper und Geräthschaften; für den Gesangunterricht: Erk und Greef Sängerhain 2. H. in 15 Ex.; für den Turnunterricht: ein Sprungkasten nebst Polster, ein großer tragbarer Barren, eine Sprungtreppe, vier Sprungbretter, 80 Stück Rundstäbe, ein großer Lederball, eine Matratze. Die sämmtlichen Utensilien und Geräthe für den neuen Turnplatz werden mit dem Anfange des nächsten Schuljahres beschafft und aufgestellt sein.

e) Als Anfänge zur Begründung einer naturgeschichtlichen Sammlung sind zu nennen folgende Geschenke: ein Hühnerhabicht, astur palumb., ein Eichelheher, garrulus gland., ein Kuckuk, cucul. can. durch Hrn. Apotheker Richnow, eine Schleiereule, strix flammea, durch Hrn. Posthalter Rohrsdorff.

f) Zur Begründung eines physikalischen Apparats wurde vom Curatorium die Summe von 70 Thlr. bewilligt, über deren Verwendung im nächsten Programme berichtet werden wird. Angeschafft wurde außerdem ein Axenmodell für das Tesseralsystem.

Herr Kaufmann und Bankbeamte Paulsohn in Stettin überwies freundlichst der Anstalt eine reiche und gutgehaltene Sammlung von Gemmen ꝛc. (Daktyliothek) in 10 Kästen. Sechs kleinere Silbermünzen (16. Jahrh.) aus einem in Callies gemachten Funde schenkte Hr. Controleur Carl.

5) Unterstützungen. Der diesmalige Beitrag aus dem Albrechtslegat wurde zu Bücherge-

schenken an 4 Schüler verwendet. Die Einnahme des Unterstützungsvereins pro 1869 ist zumeist durch Beiträge zum Schulgelde für einzelne Schüler verwendet worden; die darüber geführte Rechnung hat Hr. Bürgermeister Meyer geprüft und für richtig befunden.

Für's Jahr 1870 haben bis jetzt (März) Beiträge theils gezahlt, theils gezeichnet die Herren Rechtsanwalt de Witt (2 Thlr.), Bürgermeister Meyer, Superintendent Moehr, Sanitätsrath Dr. Lesson, Apotheker Richnow, Controleur Carl, Buchhändler Jancke, Oec.-Commissarius Vogelgesang, Rechtsanwalt Meißner, Control. Ruth, Rendant Krüger, Secretair Schultz, Fritsche, Roß; Phys. Dr. Mulert, Rendant Hopp, Buchdruckereibes. Boryszewski, Kaufmann Barz, Kreisrichter Schmohl, Oberlehrer Dr. Jahn, ord. Lehrer Freyer, Schmidt, Katter, Dr. Queck (je 1 Thlr.), außerdem die Lehrer König, Rudolph, Kutschke, zus. 26 Thlr. 15 Sgr. — Die aus dem Erlös der wissenschaftlichen Vorlesungen im vorigen Winter für Unterstützungen bestimmte Summe von 26 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. wurde bis zum Betrage von 25 Thlr. 26 Sgr. zu Büchergeschenken verwendet, welche nach Beschluß der Conferenz bei der Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs am 22. März an 4 Tertianer, 3 Quartaner, 3 Quintaner, 3 Sextaner vertheilt wurden. Der verbleibende Rest von 18 Sgr. 6 Pf. ist der Einnahme der Schüler-Bibliothek pro 1870 zugeschrieben worden.

Herr Regierungsrath v. Knebel-Doeberitz auf Zülshagen, Landrath des Dramburger Kreises, bekundete in preiswürdiger Liberalität seine wohlwollende Theilnahme für das Gedeihen der jungen Anstalt dadurch, daß er durch Zusendungen am 28. Apr., 17. Oct. und 18. März im Ganzen die Summe von 30 Thlr. überwies theils zur Unterstützung resp. Prämiirung würdiger und bedürftiger Schüler, namentlich auch bei der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs, theils zur Bestreitung einiger bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Schulhauses nothwendiger oder wünschenswerther Ausgaben. Die Art der Verwendung ist dem hochverehrten Geber mitgetheilt, theilweise oben bereits erwähnt worden. Herr v. Brockhausen auf Carwitz verpflichtete uns auch in diesem Jahre durch seine Mildthätigkeit zum Danke. Herr Maurermeister Hollstein überwies aus der Kasse der aufgelösten hiesigen Maurer- und Zimmerinnung dem Stipendienfond 12 Thlr. Die auch für diesen Winter beabsichtigten wissenschaftlichen Vorlesungen der Lehrer haben auf eine spätere Jahreszeit verschoben werden müssen, da die Beleuchtung der Aula erst noch hergestellt werden wird.

Freitische wurden von vielen geehrten Familien vielen Schülern in bereitwilligster Weise gewährt.

Die oben erwähnte neue Anstaltsfahne wurde bis auf eine noch unerledigte Rechnung beschafft durch freiwillige Beiträge, welche Hr. Kaufmann Barz gesammelt und die Schüler der Anstalt aufgebracht hatten. Die Fahnenstange lieferte gütigst Herr Rud. Krau.

Allen Freunden und Gönnern der Anstalt, die ihr und ihren Schülern freundliche Theilnahme und Unterstützung bewiesen haben, sei hiermit der wärmste Dank und die herzliche Bitte um Fortdauer des gütigen Wohlwollens ausgesprochen.

IV. Chronik der Anstalt.

1) Den 6. April Anfang des Schuljahres mit Eröffnung der Secunda und Einführung der Lehrer Dr. Wiedicke, R. Schmidt und Rudolph. Aufnahme der am 3. und 5. April angemeldeten und geprüften neuen Schüler und Verpflichtung derselben auf die Schulordnung.

2) Anfang des Turnens den 28. April.

3) Feier des heiligen Abendmahls am Himmelfahrtstage; die Beichte hatte Hr. Superintendent Moehr gehalten.

4) Pfingstferien 15.—19. Mai incl.

5) Den 1. Juni Wanderung der Quartaner und Quintaner nach dem Gienower und Golzer Grunde unter Begleitung der Ordinarien.

6) Den 15. und 16. Juni Turnreise der Secundaner und Tertianer unter Führung des Oberl. Dr. Jahn und des ord. Lehrers Freyer über Falkenburg, Heinrichsdorf, Tempelburg, Draheim nach Polzin, und von da über Louisenbad, die Fünfseen, Bramstedt, Gersdorf, Zetzin, Falkenburg zurück. Hr. Hauptmann Nitze auf Zetzin hatte die Güte, unsre Schüler auf den durch einen nächtlichen Regen verschlechterten Wegen eine beträchtliche Strecke fahren zu lassen.

7. Am 3. Juli bei der Andacht durch den Rector unter Anschluß an Ps. 46 Erinnerung an die Schlacht bei Königgrätz. Am Nachmittage zog die ganze Anstalt nach dem Walde des Herrn Landraths von Knebel-Doeberitz unter freundlicher Theilnahme sehr vieler Familien der Stadt und Umgegend; die Schüler vergnügten sich durch Gesänge, Turnspiele, Taubenabwerfen u. s. w., am Abende erfolgte nach einer Ansprache des Rectors mit einem Hoch auf Se. Majestät den König, in welches Alt und Jung jubelnd einstimmte, der fröhliche geordnete Heimzug, und nachdem auf dem neuen Turnplatz noch 2 Verse des Liedes „Lobe den Herren, den mächtigen König" unter Musikbegleitung gesungen waren, wurde dieser erhebende patriotische Festtag beschlossen.

8) Am 7. Juli nach der 2. Vormittagsstunde Vertheilung der Vierteljahrs-Censuren, Schlußandacht und Entlassung in die Ferien bis 5. August.

9) Am 24. Juli starb im Elternhause der Ostern aufgenommene, aber nach 5 Wochen wegen Krankheit wieder abgegangene Quartaner Westphal.

10) Vom 10. Septb. ab Revision der Classen nebst schriftlichen Probearbeiten.

11) Am 24. Septb. von 2 Uhr ab Censur, Versetzung und Entlassung des 2. ord. Lehrers Schmidt und des Hülfslehrers Hundt.

12) Am 4. Octob. Eröffnung des Winterhalbjahres, Einführung und Vorstellung der Lehrer König und Katter und des Predigers Deicke.

13) Am 16. October um 10 Uhr wurde der Unterricht in dem bisherigen Locale geschlossen, doch verblieben in demselben das Zeichenzimmer und die Vorschulclassen, was bei der unmittelbaren Nähe dieses Gebäudes mit keinerlei Unbequemlichkeit und Störung verbunden ist.

14) Am 18. Octob. Einweihung des neuen Gebäudes.

15) Unmittelbar nach diesem Festtage am 19. und 20. Octob. fand eine Revision der Anstalt statt durch den Herrn Provinz.-Schulrath Dr. Wehrmann, die sich auf fast alle Disciplinen, auch auf technische Fächer, in allen Vor- und Nachmittagsstunden durch alle Classen erstreckte. Der Herr Schulrath prüfte, nachdem er eine Zeitlang am Unterrichte der Lehrer Theil genommen hatte, in allen Gegenständen selber, um sich von dem Standtpuncte der Schüler und Classen zu überzeugen, unterwarf die corrigirten Hefte, die für Versetzungen angefertigten Prüfungsarbeien aus früheren Semestern einer Durchsicht, nahm Kenntniß von den sonstigen Classen- und Unterrichtseinrichtungen, den Lehrmitteln, Katalogen. An die Revision schloß sich eine längere Conferenz unter dem Vorsitze des Herrn Schulraths, in welcher derselbe in sachlich und pädagogisch eingehender freundlichster Besprechung seine Wahrnehmungen mittheilte, daran Winke und Rathschläge knüpfte und auf alle diejenigen Beziehungen und Gesichtspuncte hinwies, welche die gedeihliche Weiterentwicklung der Anstalt und das freudige und segensreiche Wirken der Lehrer an derselben bedingen müssen. Auch das neu angelegte Archiv wurde einer Revision unterworfen.

Durften wir uns nach den dem Rector zugefertigten Revisionsbescheiden, so wie der die eingereichten allgemeinen Lehrpläne genehmigenden Verfügung einer wohlwollenden Anerkennung von Seiten

der hohen Aufsichtsbehörde in dankbar bescheidenem Sinne erfreuen, so werden die in den Rescripten vom 4. Novb. und 11. Januar und in dem Conferenz-Protocolle vom 19. Octob. enthaltenen Rathschläge und Weisungen unablässig unsre Aufmerksamkeit und unser ernstes Nachdenken in Anspruch nehmen müssen.

16. Auf den Bettag am 10. Novb. wurden die Schüler durch Ansprache des Rectors vorbereitet.

17. Am 21. Decbr. Censuractus und Schluß; die Weihnachtsferien dauerten bis zum 3. Jan. incl.

18. Der Lehrer Freyer war auf den 18. Octob. und die folgenden 10—14 Tage, ebenso auf den 28. März als Geschworener nach Neustettin einberufen, wurde aber beide Male vom Königl. Kreisgerichte auf Reclamation entlassen.

Durch Krankheiten der Lehrer wurde der Unterricht nur wenig und immer nur auf ganz kurze Zeit gestört. Urlaub mußte drei Lehrern zu verschiedenen Zeiten auf je 6 Tage behufs Ablegung der mündlichen Facultätsprüfungen ertheilt werden, doch wurden ihre Stunden von den Collegen vollständig vertreten. Der Gesundheitszustand der Schüler war das ganze Jahr hindurch, auch während der strengen Winterzeit, wohlbefriedigend; die günstige Gelegenheit zum Schlittschuhlaufen bot denselben Kräftigung und Erfrischung.

Das Geburtsfest **Sr. Majestät des Königs** wurde am 22. März in der Aula durch Gesänge und Vorträge der Schüler feierlich begangen. Die Festrede hielt Oberlehrer Dr. Jahn. Am Schlusse wurden an 8 Schüler Bücher vertheilt.

Die öffentliche Prüfung wird Donnerstag, den 7. April, Vorm. von 8 Uhr ab mit den Schülern der Sexta in Religion und Latein, der Quinta in Latein und Rechnen, der Quarta in Latein und Griechisch, Nachmitt. von 3 Uhr ab mit den Schülern der Tertia in Religion, Griechisch, Französisch, der Secunda in Geschichte, Mathematik, Latein abgehalten werden. Freitag, d. 8. April, von 10 Uhr Vorm. ab wird die Vorschule geprüft, an demselben Tage das Schuljahr geschlossen werden.

Das neue Schuljahr beginnt Freitag, d. 22. April, früh 8 Uhr. Zur Anmeldung, Prüfung und Aufnahme neuer Schüler in die Classen Sexta bis Secunda und die Vorschule werde ich den 20. und 21. April von 9 Uhr ab bereit sein. Die Prima des Gymnasiums wird voraussichtlich Michael. 1870 eröffnet werden.

Für auswärtige Schüler, die nur in eine nach meinem Ermessen geeignete Pension gegeben werden dürfen, werde ich jeder Zeit über Pensionen, sowie auch auf sonstige Anfragen bereitwilligst Auskunft ertheilen.

Dramburg, den 2. April 1870.

Dr. G. Queck, Professor.